

Leben mit dem Tod

Der Umgang mit Sterblichkeit in Mittelalter und Neuzeit

Beiträge der internationalen Tagung in St. Pölten
11. bis 15. September 2018



Editorial Board

Stefan Eichert (Natural History Museum Vienna, Department of Prehistory)

Hubert Emmerig (Universität Wien, Institut für Numismatik und Geldgeschichte)

Sabine Felgenhauer-Schmiedt (Universität Wien, Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie)

Elfriede Hannelore Huber (Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie)

Heike Krause (Stadtarchäologie Wien)

Karin Kühtreiber (Wien)

Thomas Kühtreiber (Universität Salzburg, Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit)

Manfred Lehner (Universität Graz, Institut für Archäologie)

Natascha Mehler (Universität Wien, Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie)

Katarina Katja Predovnik (University of Ljubljana, Faculty of Arts, Department of Archaeology)

Ronald Risy (Stadtarchäologie St. Pölten)

Gabriele Scharrer-Liška (Universität Wien, VIAS)

Martin Schmid (Universität Klagenfurt, Zentrum für Umweltgeschichte / Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Soziale Ökologie)

Harald Stadler (Universität Innsbruck, Institut für Archäologien)

Kinga Tarcsay (Stadtarchäologie Wien)

Claudia Theune (Universität Wien, Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie)

Mission Statement

Die „Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich“ (im Folgenden „BMÖ“) werden seit 1985 als jährlich erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift von der „Österreichischen Gesellschaft für Mittelalterarchäologie“ (ÖGM) herausgegeben. Entsprechend den statutenmäßigen Vereinszielen dient die Zeitschrift der Präsentation und Verbreitung aktueller archäologischer Forschungsergebnisse mit einem zeitlichen Schwerpunkt von der Völkerwanderungszeit bis in das 19. Jahrhundert. Im Sinne der Historischen Archäologie sind die BMÖ auch offen für Forschungen zur zeitgeschichtlichen Archäologie. Auch rein methodologische Arbeiten ohne räumliche oder zeitliche Spezialisierung werden berücksichtigt. Die Zeitschrift ist offen für Beiträge von Autoren aller archäologischen oder verwandten Disziplinen. Den geographischen Rahmen bildet Europa, insbesondere Zentraleuropa mit den Nachbarländern des heutigen Österreichs.

Durch das Publizieren der von der ÖGM veranstalteten, international besetzten Tagungen zu aktuellen Forschungsfragen sind die BMÖ auch ein zentrales Vermittlungsmedium für internationale Forschung zur Mittelalter- und Neuzeitarchäologie im deutschsprachigen Raum. Auf diese Weise sind die Forschungen in Österreich in einen gesamteuropäischen Kontext eingebunden. Darüber hinaus beinhalten die BMÖ Artikel und Buchrezensionen zur Mittelalterarchäologie und Historischen Archäologie sowie verwandten Disziplinen in Österreich und Europa.

Publikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Die wissenschaftlichen Beiträge in den BMÖ unterliegen einem Peer-Review-Verfahren durch unabhängige externe Gutachter sowie Gutachter aus dem Kreis des Editorial Boards. Seit 2018 sind die BMÖ bzw. die darin publizierten Artikel in Scopus gelistet und zitiert.

The „Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich“ (BMÖ/Contributions to Medieval Archaeology in Austria) is the scientific journal of the „Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie“ (ÖGM/Austrian Society for Medieval Archaeology) and has been published annually since 1985. According to the aims of the society as expressed in the statutes, the journal serves the presentation and dissemination of archaeological results with a chronological focus on the period between the migration period and the 19th century. As part of its commitment to historical archaeology the BMÖ is also open to research into the archaeology of the recent past. Methodical papers without a specific geographical or temporal focus may also be accepted. The journal is open to contributions to authors from all archaeological or related disciplines. The geographical area dealt with is Europe, with a particular focus on Central Europe, including the countries which border on modern-day Austria.

The publication of the papers from the international conferences on contemporary research questions organised by the ÖGM means that the BMÖ plays an international role in medieval and post-medieval archaeology within the German language area. Austrian researches are thus embedded in a trans-European context. The BMÖ also includes further articles and book reviews on the medieval and historical archaeology of Austria and Europe as well as related areas.

Publication languages are German and English. Articles published in the BMÖ are subject to a peer review procedure carried out by independent external reviewers as well as by members of the Editorial Board. Since 2018 papers published in BMÖ are included and cited in Scopus.

Leben mit dem Tod Der Umgang mit Sterblichkeit in Mittelalter und Neuzeit

Beiträge der internationalen Tagung in St. Pölten
11. bis 15. September 2018

Herausgegeben von

Thomas Kühtreiber
Ronald Risy
Gabriele Scharrer-Liška
Claudia Theune



Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie

Wien 2020

Der Druck dieses Bandes wurde ermöglicht durch die freundliche Unterstützung von:
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Wissenschaft
und Forschung
Stadt St. Pölten
Kulturabteilung der Stadt Wien, Wissenschafts- und Forschungsförderung



Alle Rechte vorbehalten

© 2020 by Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie, Wien

Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 1
<https://www.univie.ac.at/oegm>

ISSN: 1011-0062
ISBN: 978-3-903192-03-4

Redaktion: Gabriele Scharrer-Liška
Lektorat: Hans Müller, Gabriele Scharrer-Liška
Englisches Lektorat und Übersetzungen: Paul Mitchell
Ungarisches Lektorat: Kinga Tarcsay
Satz, Layout und Gestaltung: Karin Kühnreiter
Covermotiv: Drei Seiten eines Wendekopfes aus den Grabungen in St. Pölten-Domplatz. Foto: Niki Gail, © Stadtmuseum
St. Pölten. Montage/Bearbeitung: Karin Kühnreiter
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

Inhaltsverzeichnis

Thomas KÜHTREIBER und Claudia THEUNE Zum Tagungsthema	7
Romedio SCHMITZ-ESSER Leben mit dem Tod in interdisziplinärer Perspektive: Aktuelle Forschungsfelder, neue Fragen.	13
<i>Orte des Todes</i>	
Ronald RISY und Fabian KANZ Ein erster Einblick in neun Jahre archäologische Untersuchungen am Domplatz von St. Pölten, Niederösterreich.	27
Katja GRÜNEBERG-WEHNER Der Kirchenraum als Bestattungsort. Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gräber der St. Catharinenkirche an der südlichen Eckernförder Bucht, Kr. Rendsburg-Eckernförde, Deutschland	53
Bettina JUNGKLAUS Sonderbestattungen aus dem Dreißigjährigen Krieg in Nordostdeutschland und ihr Kontext.	67
Ortrun KÖGLER und Ullrike ZEGER Wie viele Friedhöfe braucht eine Stadt? Die Entdeckung einer weiteren Begräbnisstätte in Hainburg/Donau, Niederösterreich	85
Wolfgang BREIBERT, Nina BRUNDKE und Martin OBENAU Richtstättenarchäologie in Niederösterreich. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen des Gföhler Richtplatzes 2015 und 2016.	100
Bernd HEINZLE, Christine COOPER und Thomas REITMAIER <i>... bis endlich der Erbarmer Tod eintrifft und die heimatliche und staatliche Fürsorge und Humanität überflüssig macht.</i> Der Friedhof der neuzeitlichen Korrekationsanstalt Cazis-Realta, Graubünden, Schweiz	118
Mária VARGHA und Maxim MORDOVIN Dead Space. Topographical changes of cemeteries – causes and indicators	135
<i>Norm und Praxis im Umgang mit Toten</i>	
Barbara HAUSMAIR „Traufkinder“ im Mittelalter? Überlegungen zu Kleinkindbestattungen, Taufstatus und einem populären Deutungsansatz.	150
Juliane LIPPOK Ins Netz gegangen? Totenkronen, Praxistheorien und Netzwerkanalysen	167
Siniša KRZMAR The reflection of folk beliefs in burial customs in the Early Modern period in northern Croatia	179
Hubert EMMERIG Die Geldbörse beim Leichnam	187
Bendeguz TOBIAS, Konstantina SALIARI, Erich DRAGANITS, Christina MUSALEK, Karin WILTSCHKE-SCHROTTA, Thomas KOCH WALDNER, Ralf TOTSCHNIG, Christina STROBEL, Harald NIEDERSTÄTTER, Walter PARSON, Roman SKOMOROWSKI und Klaus LÖCKER Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Podersdorf am See (Burgenland, Ostösterreich). Veränderung der Bestattungssitten im diachronen Vergleich	209

Karina GRÖMER und Michael ULLERMANN Funktionstechnische Analyse von neuzeitlichen Kleidungsstücken aus der Michaelergruft, Wien 1.	227
Péter PROHÁSZKA und Gabriel NEVIZÁNSKY Atypische Bestattungen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenfriedhof von Nesvady-Jánoskapart, Slowakei	237
<i>Individuum und Kollektiv</i>	
Regina STRÖBL und Andreas STRÖBL <i>Mit Näglein besteckt</i> ... Fürsorge über den Tod hinaus	250
Georges DESCŒUDRES Beinhäuser in der Schweiz: Entstehen und Verschwinden	259
Oliver FRIES Die Rundkärner des Waldviertels (Niederösterreich). Ein Beitrag zur Typologie, Verbreitung und Funktion dieses Zentralbautyps	274
Jana NOVÁČKOVÁ, Martin OMELKA, Otakara ŘEBOUNOVÁ und Vlastimil STENZL Die Begräbnispraxis des Prager barocken Bürgertums im Licht der DNA-Analyse	290
<i>Memorialpraktiken – Medien der Memoria</i>	
Ronald Kurt SALZER Adelige und bürgerliche Begräbnisrituale und Totenmemoria des Spätmittelalters im Spiegel urkundlicher Quellen. Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs als Fallbeispiel.	303
Sophie RABITSCH Eine Totenrotel aus der Benediktinerabtei Michaelbeuern (Salzburg): Technologischer Befund und materialtechnologische Analysen	321
Veronika DECKER und Markus JEITLER Habsburgische Trauerkultur im Stadtraum am Beispiel Wiens in der frühen Neuzeit	331
<i>Religiöse und konfessionelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede</i>	
Johanna KRASCHITZER Zwei spätmittelalterliche Bestattungen von der Peloponnes und ihr Kontext	350
Ana AZINOVIĆ BEBEK Die Angehörigen der römisch-katholischen und der griechisch-katholischen Kirche im Gebiet von Žumberak (Kroatien) in der Frühen Neuzeit	361
Heike KRAUSE Hernals zwischen Protestantismus, Gegenreformation und Aufklärung. Der Friedhof bei der Kalvarienbergkirche in Wien 17.	373
Buchrezensionen	389
Nachruf	401

Richtstättenarchäologie in Niederösterreich. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen des Gföhler Richtplatzes 2015 und 2016

Wolfgang BREIBERT, Nina BRUNDKE und Martin OBENAU

Zusammenfassung

In den Jahren 2015 und 2016 wurden auf dem Richtplatz des ehemaligen Landgerichtes Gföhl archäologische Grabungen durchgeführt. Er ist der einzige in Niederösterreich, der bis jetzt vollständig und interdisziplinär untersucht wurde. Er befindet sich auf einer markanten Kuppe aus Gföhler Gneis unweit der alten Kremserstraße in der Katastralgemeinde Gföhleramt der Stadtgemeinde Gföhl im Waldviertel. Aufgrund der guten Archivlage konnte die Vollstreckung von zwölf Urteilen zwischen 1675 und 1759 festgestellt werden. Sieben der Delinquenten wurden nachweislich auf dem Ortsfriedhof bestattet. Es konnte eine mehrphasige Nutzung des Hochgerichtes nachgewie-

sen werden. Auf einen älteren Galgenbau aus Holz folgte ein jüngerer in Stein. Dokumentiert wurden Verlochungen von vier Individuen im unmittelbaren Umfeld des Galgens und einzelne, menschliche Knochen. Die anthropologische Analyse des Knochenmaterials lässt Aussagen über das Leben und teilweise auch zum Lebensende der Hingetrichteten zu. Gemeinsam mit den Schriftquellen konnten Hinweise auf die Identität der hier bestatteten Personen gefunden werden. Der Galgen wurde im 18. oder 19. Jahrhundert demoliert und aufgegeben.

Schlagnworte: Neuzeit, Richtstättenarchäologie, Niederösterreich, Waldviertel, Anthropologie

1. Grundideen und interdisziplinäre Ansätze des Projektes (Wolfgang BREIBERT)

Der Grundidee zur exemplarischen Erforschung einer (mittelalterlichen)/neuzeitlichen Richtstätte in Niederösterreich tauchte im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Niederösterreichischen Landesausstellung 2017 auf Schloss Pöggstall mit dem Titel „Alles was Recht ist“ auf. Das archäologische Projekt wurde 2014 von Ernst LAUERMANN initiiert und 2015 sowie 2016 vom Team der SILVA NORTICA Archäologische Dienstleistungen OG unter der Mitarbeit von Wolfgang BREIBERT (Donau-Universität Krems, Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften) realisiert und dankenswerterweise vom Land Niederösterreich¹ finanziert.

Da die Auswahl des Untersuchungsobjektes freigestellt wurde, waren anfangs intensive Recherchen im Rahmen der für Österreich noch immer exotischen Aufgabenstellung vonnöten. Ähnliche archäologische Arbeiten wurden bisher lediglich in der Steiermark (Unterzeiring) als Grabung² und im Salzburger Lungau (Passeggen) als geophy-

sikalische Prospektion³ durchgeführt. Daneben beschäftigte sich allerdings die historische Forschung auch aus onomastischer und topographischer Sicht schon länger mit der Problematik der Richtstätten.

Letztendlich wurde aus der großen Zahl der ehemaligen niederösterreichischen Richtplätze, die einerseits noch als Denkmale existieren, andererseits indirekt aus den Quellen erschlossen werden können, jener des Landgerichtes Gföhl ausgewählt, obwohl dieser im Gelände nicht mehr sichtbar war.

Die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt lagen in der Hand der Herrschaften, die höhere Gerichtsbarkeit bei den Landgerichten. Gerade in Niederösterreich waren die Landgerichte und damit die höhere Gerichtsbarkeit äußerst zersplittert, da die ersteren in den Besitz vieler Grundherrschaften übergegangen waren. Den Grundherrschaften fehlte aber das Prinzip der Flächenhaftigkeit und das Land Niederösterreich war in Gebiete zersplittert, in denen die Obrigkeit in den Händen jeweils einer Herrschaft lag.⁴

Die Gründe für die Auswahl des Landgerichtes Gföhl lagen in der offensichtlich guten Erhaltung und auch bereits ausschnittweisen Publikation des Archivalienbestan-

¹ Förderung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur – K1 (K1-WF-1140/001-2015 und K1-WF-1140/002-2016).

² MIRSCH 2012a; MIRSCH 2012b; MIRSCH 2013a; MIRSCH 2013b; MIRSCH 2015; MIRSCH und KASER 2015.

³ LÖCKER und MEHLER 2012; LÖCKER und MEHLER 2013.

⁴ Vgl. HITZ 2002, 183.

des aus dem ehemals Sinzendorf'schen Archiv in Schloss Jaidhof sowie in der Möglichkeit, ein abgekommenes Hochgericht archäologisch nachzuweisen. Daneben stellte besagtes Landgericht im 17. und 18. Jahrhundert eines der größten, zugleich aber nur dünn besiedelten Landgerichte in Niederösterreich dar. Durch die starke und arbeitskräfteintensive forstwirtschaftliche Orientierung des Gebietes spätestens seit der Übernahme durch die Grafen von Sinzendorf im späteren 17. Jahrhundert bot sich auch für gesellschaftliche Randgruppen die Möglichkeit, hier „unterzutauchen“.⁵

Die beiden Grabungsjahre, die zentrales Thema des vorliegenden Aufsatzes sind, erbrachten schließlich deutliche Spuren des mehrphasigen Richtplatzes sowie auch die Verlochungen (nicht reguläre Bestattungen) von zumindest vier hingerichteten Individuen im unmittelbaren Umfeld. Auch die von Nina BRUNDKE durchgeführte anthropologische Untersuchung der Skelettreste ist abgeschlossen⁶ und bildet einen wesentlichen Bestandteil in der möglichen Zuordnung der Einzelindividuen zu den aus den Prozessakten bekannten Gerichtsfällen. Eine Sichtung und Transkription der im Stadtarchiv Gföhl – meist als Kopie – vorhandenen Archivalien übernahm dankenswerter Weise Michael WEBER. Pläne und Fotodokumentation wurden von Raphael LAMPL erstellt.

Eine eingehendere Auswertung der reichhaltigen archivalischen Quellen musste vorerst unterbleiben. Zu erwarten sind hier noch weitere Informationen zu den Hingerichteten und zu den Abläufen der Prozesse. Ebenso gute Ergebnisse verspräche der weitere, überregionale Vergleich des Richtplatzes mit anderen in Bezug auf Konstruktion, Infrastruktur und Nutzung, was weitergehenden Forschungen vorbehalten bleiben wird.

Um die vorläufigen Ergebnisse dennoch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurden sie im Rahmen der Ausstellung „News from the past“ im MAMUZ Asparn an der Zaya 2016 präsentiert.⁷ Bisher sind außerdem zwei ausführliche Vorberichte in den „Beiträgen zum Tag der Niederösterreichischen Landesarchäologie“ erschienen,⁸ ebenso der Fundbericht.⁹

1.1. Lokalisierung und historische Quellenlage

Eng mit der Lokalisierung des heute abgekommenen Richtplatzes des Landgerichtes Gföhl, die Walter ENZINGER in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts gelang, ist die historische Quellenlage verbunden. Erstmals findet das besagte Landgericht 1370 im Zuge der Pfandübernahme durch Heidenreich von Maissau eindeutige Erwähnung, obwohl sicher mit älteren Wurzeln zu rechnen ist.¹⁰ Das „Gföhler Landgericht im Jaidhofe“ stellte in den folgenden Jahrhun-

dernten, wie bereits angesprochen wurde, eines der flächenmäßig ausgedehntesten, aber auch eines der am dünnsten besiedelten in Niederösterreich dar und hatte sowohl die Nieder- als auch die Hochgerichtsbarkeit inne. Ihm unterstanden 62 Ortschaften in einem Gebiet, das über die Flüsse Kamp und Krems hinausreichte.¹¹ Ein früherer Gerichtsfall ist für 1582 überliefert, wobei das weitere Schicksal der drei gefassten Übeltäter, denen der Raub an *Oßwallt Schmidt* in Niedergrünbach zur Last gelegt wird, unbekannt bleibt.¹²

Der erste Nachweis eines Richtplatzes stammt lediglich aus einem kurzen Absatz der 1604 niedergeschriebenen Artikel des Banntaidings von Gföhl (*Articl des pantädings von Gfell*). Hier heißt es: *Item, wiew melden auch: wann ein strachenderdiep in dem lantgericht begriffen und gericht werden soll, der ist dem lantgerichtsverwalter schuldig 6ß 2 dn und soll den henken lassen auf dem hangenden stain. oder aber da einer am walt gestollen hat, den soll man an ein aichen im walt hangen.*¹³ Die meisten anderen Vergehen werden mit Geldstrafen geahndet.

Die Quellenlage bessert sich schließlich deutlich ab der Herrschaftsübernahme durch die Grafen von Sinzendorf. Georg Ludwig von Sinzendorf erwarb die Herrschaft Gföhl zu Jaidhof 1662/1663 von Johann Heinrich Ulrich Kielmann von Kielmannsegg und gab schließlich auch Schloss Jaidhof jene Gestalt, die auf dem Stich von Matthäus Vischer von 1672 festgehalten ist. Wesentliche Einkommenszweige bestanden unter anderem aus der geförderten Holzverwertung im Gföhlerwald und auch der Glasindustrie. Für die Verteidigung des Schlosses sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den ausgedehnten Waldämtern wurde die Ausrüstung für 94 (!) Musketiere bereitgestellt.¹⁴

Das Jaidhofer Archiv, das seit dieser Zeit deutliche Quellen zum Rechtswesen beinhaltet, wird heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt (Archiv Gutmann). Todesurteile sowie Rechnungen etc., die für den vorliegenden Artikel über den Richtplatz Relevanz besitzen, liegen aus der Zeit von 1675 bis 1759 vor. Für diesen Zeitraum lassen sich insgesamt zwölf nachweisbare Hinrichtungen sowie mehrmalige Instandhaltungsarbeiten des Hochgerichtes erschließen. Die Akten wurden teilweise von Walter ENZINGER sowie von Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER publiziert.¹⁵ Weitere Details zu den Hinrichtungen bietet das *TodtenBüech* von Gföhl aus den Jahren 1695 bis 1748.¹⁶ Weitere, den Zeitraum betreffende Sterbebücher gingen beim Stadtbrand von 1820 verloren. Insgesamt vier Eintragungen bestätigen, dass sechs Delinquenten auf dem Friedhof von Gföhl bestattet wurden.¹⁷ Bei der siebenten Delinquentin, die aufgrund der späte-

⁵ Vgl. NEY 1982.

⁶ Siehe Kapitel 3 in diesem Beitrag.

⁷ Vgl. OBENAU 2016, 26; RİSY 2016, 27.

⁸ OBENAU und BREIBERT 2016; BREIBERT und OBENAU 2017.

⁹ OBENAU 2017.

¹⁰ WÜRZER 1992, 18.

¹¹ ENZINGER 1992, 154–155; SCHEUTZ 2005, 45, Abb. 2.

¹² ENZINGER 1992, 157.

¹³ Gföhl, Banntaiding (1604).

¹⁴ PULKER 1992, 38.

¹⁵ ENZINGER 1992, 153–165; SCHEUTZ und WINKELBAUER 2005.

¹⁶ Sterbebuch der Pfarre Gföhl 1695–1748.

¹⁷ Sterbebuch der Pfarre Gföhl 1695–1748, 112 (03-Tod_0113), 497 (03-Tod_0502), 499 (03-Tod_0504), 501 (03-Tod_0506).

ren Hinrichtung 1759 nicht mehr aufscheint, belegt eine Rechnung die Bestattung in geweihter Erde.¹⁸

Als wichtigste Quellen zur letztendlichen Lokalisierung des Richtplatzes durch Walter ENZINGER stellen sich zwei Herrschaftskarten dar, die in der Gutmann'schen Forstverwaltung aufbewahrt werden. Die ältere Karte, der *Geometrische Plan anno 1767*, vermerkt neben der eher symbolischen Darstellung eines zweisäuligen Galgens die Bezeichnung *Hoch Gericht*. In der jüngeren, den *Wald Mappen von Dreizehn Aemtern der Herrschaft Gföhl* von 1812, wird eine ähnliche Darstellung mit *Gerichtsbichel* benannt.¹⁹

Zuvor war der Richtplatz meist, gemäß der Banntaündingsartikel von 1604, auf dem *hängenden stain* lokalisiert worden. Stephan BIEDERMANN und auch Franz Xaver KIESSLING geben dazu an, dass es sich dabei um eine Felsformation bzw. einen Schalen- oder Wackelstein gehandelt hatte, der um 1900 zertrümmert bzw. beim Straßenbau gesprengt wurde.²⁰ Nach Walter ENZINGER hingegen existiert der *hängende stain* noch und bezeichnete nur die Gesamtflur, auf der sich das Hochgericht befand.²¹ Ein weiterer Lokalisierungsversuch stammt ebenfalls von Stephan BIEDERMANN, der ein *Galgenfeld* erwähnt, das in einem Urbar von 1731 aufscheint, und dessen Lage er nahe des Jaidhofes verortet.²² Laut Walter ENZINGER handelt es sich hierbei allerdings um einen Lese- oder Übertragungsfehler.²³

1.2. Der „Galgenriedl“

Die Nachforschungen und Befragungen Walter ENZINGERS ergaben schließlich, dass die in Frage kommende Erhebung (**Abb. 1**) auf besagten Herrschaftskarten auch noch von älteren Anrainern als „Galgenriedl“ bezeichnet wurde. Einer davon gab an, dass er als Kind nie in diesem Bereich spielen durfte, „weil dort die Hingerichteten vergraben worden sein sollen“. In älteren Quellen, wie der Josephinischen Fassion und in einer Rechnung von 1759, wird der Flurname „Grausam“ als Standort des Hochgerichtes genannt, die nach Walter ENZINGER nur den südöstlichen Teil der Gesamtflur „Hängender Stein“ bildet.²⁴

Der Galgenriedl ist eine markante Erhebung aus Gföhler Gneis mit nur geringer Humusaufgabe südwestlich der Bundesstraße 37, etwa 2200 m südöstlich der Pfarrkirche von Gföhl und rund 320 m östlich des Tiefenbachs und der alten Kremserstraße. Er liegt etwa zur Hälfte auf den heutigen Grundstücken Nr. 850 und 851 der KG Gföhleramt (Gem. Gföhl, Bez. Krems-Land). Im Franzisziätschen Kataster von 1823 ist nur die Parzelle 850 betroffen, die damals nur mehr als trockene Wiese gekennzeichnet wurde.²⁵ 170 Meter östlich des Felsstockes steht das „Hussitenkreuz“, das mit Vorbehalt als sog. „Armesündermarterl“ gesehen werden kann und an dem wohl der Zugangsweg zum Richtplatz vorbeiführte. Die Josephinische Landesaufnahme von 1763–1787 bezeichnet ein Gebäude westlich des Galgen-

¹⁸ Kopie der Rechnung im Stadtarchiv Gföhl unter Invnr. I/38/14.

¹⁹ ENZINGER 1992, 163–164, Abb. ohne Nr.

²⁰ BIEDERMANN 1927, 51; KIESSLING 1928, 56.

²¹ ENZINGER 1992, 162–165.

²² BIEDERMANN 1927, 51 mit Anm. 9.

²³ ENZINGER 1992, 164.

²⁴ ENZINGER 1992, 163–165.

²⁵ Franzisziätscher Kataster Gföhleramt 1823, Blatt XIV (180_14).



Abb. 1 Gföhl. Der Galgenriedl von Osten. Im Vordergrund rechts das „Hussitenkreuz“.

riedls am Tiefenbach mit *Wasenmeister*.²⁶ Die Herrschaftskarte von 1812 nennt den Osthang zum Tiefenbach als *Schinterleiten*,²⁷ was auf eine räumliche Nähe des Hochgerichtes zum ebenfalls geächteten Abdecker hinweist.

Offensichtlich war die Erhebung aufgrund ihrer Steinigkeits und geringen Bodenaufgabe seit jeher von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen und wurde vor allem zur Lagerung von Klausteinen aus den umgebenden Ackerflächen benutzt, die mit der Zeit einen regelrechten umlaufenden „Wall“ ergaben, wobei der Zeitpunkt seiner Ablagerung nicht festgestellt werden kann. Heute steht der ihm umrahmende Baum- und Buschbestand unter Naturschutz, was nur eingeschränkte archäologische Eingriffe zuließ.

2. Die archäologischen Untersuchungen auf dem „Galgenriedl“ 2015 und 2016 (Martin OBENAU)

Nach ausführlichen vorbereitenden Recherche- und Nachforschungsarbeiten, die vor allem die Archivalien und die spätere Rezeptionsgeschichte des Richtplatzes betrafen, sowie einem aufschlussreichen Gespräch mit Walter ENZINGER wurde im August und September 2015 mit den eigentlichen Geländearbeiten auf dem Galgenriedl begonnen. Schnitt 1 wurde auf dem unmittelbaren Gipfelplateau ausgesteckt, wo laut ENZINGER²⁸ und auch LEFNAER²⁹ weitgehend strukturlose Steinhäufen auf den verfallenen Galgen hinweisen sollten. Der Schnitt wurde vorerst mit 10 m × 10 m bemessen und bis an eine Kante am Südabhang geführt. Die Aufdeckung von Steinmauerresten entlang dieses Bodenmerkmals, bereits im Rahmen des Humusabtrages, ließ eine Erweiterung der Grabungsfläche um weitere 2 m nach Süden als sinnvoll erscheinen.

Die anfangs noch absolut undeutlichen und nicht auf ein Bauwerk hinweisenden Strukturen konnten erst nach dem Ausmähen und der eingeschränkten „Rodung“ des Gipfelplateaus erfasst werden. Erst der Abtrag der dünnen Humusschicht förderte einen massiven zentralen Steinhäufen zutage, der aber, wie sich später herausstellte, nicht unmittelbar mit dem Verfallsprozess des Hochgerichtes in Zusammenhang zu bringen ist. Das Fundmaterial daraus datiert in das 18./19. bis 20. Jahrhundert, worauf aber noch zurückzukommen sein wird. Darunter wurden im ersten Grabungsjahr bereits das komplette steingemauerte Galgenfundament und die Überreste von Delinquenten sowie weitere Befunde aufgedeckt.

Die zweite Grabungskampagne wurde im April und Mai 2016 durchgeführt und diente der Fertigstellung von Schnitt 1 des Vorjahres sowie der Untersuchung weiterer noch zugänglicher Flächen in unmittelbarem Anschluss da-

ran. Schnitt 2 wurde direkt nördlich an Schnitt 1, im Bereich einer auffälligen, etwa Südwest-Nordost verlaufenden Kante, angelegt und reichte so weit wie möglich an den Buschbestand. Schnitt 3 lag hingegen westlich und Schnitt 4 östlich davon. Neben den Ausläufern des überlagernden Steinhäufens und dem geringen Fundmaterial aus der dünnen Humusschicht erbrachten nur Schnitt 1 und 2 neue Erkenntnisse. Zu nennen sind vor allem der Nachweis des bereits vorher vermuteten, standortgetreuen älteren Holzgalgens, ein mutmaßlicher Zuweg entlang besagter Kante sowie weitere Pfostengruben, die mit Vorbehalt einem überlieferten Schrankenbau zugewiesen werden können. Weitere menschliche Überreste kamen mit Ausnahme einer verlagerten Kniescheibe im abschließenden Grabungsjahr nicht zutage, sodass der zentrale Bereich des ehemaligen Hochgerichtes als flächig untersucht gelten kann (**Abb. 2**). An Fundmaterial aus der Humusschicht sind aus der Nutzungszeit des Richtplatzes lediglich wenige Keramikfragmente, eine zerbrochene Schuhschnalle, ein Knopf und die Klinge eines Taschenfeitels des 18./19. Jahrhunderts zu nennen.

2.1. Der ältere Holzgalgen

Nachdem bereits in der ersten Grabungskampagne im Jahr 2015 das Fundament des jüngeren gemauerten Steingalgens und insgesamt vier Verlochungen sowie auch Einzelknochen freigelegt werden konnten, stellte sich bald die Frage nach einer Mehrphasigkeit der Richtstätte. Ausschlaggebend für die Vermutung eines älteren Hochgerichtes war vor allem Verlochung 4, die bereits vom Fundamentgraben der steinernen Bauphase geschnitten wurde.

Der direkte Nachweis eines hölzernen Vorgängergalgens gelang schließlich in der abschließenden Kampagne 2016. Während der Entnahme von Restverfüllungen im westlichen Ausrissgraben des Fundamentes konnte unter der stark in Mitleidenschaft gezogenen zentralen Galgensäule eine massive Pfostengrube dokumentiert werden. Das Steinfundament wurde direkt darüber erbaut und der Hohlraum mit vermörtelten Steinen ausgefüllt, die zur Hälfte, nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt, entnommen werden konnten, um die Tiefe bestimmen zu können. Dabei zeigte sich, dass die Pfostengrube durch den oberflächlichen Verwitterungsgneis von etwa 0,4 m Stärke noch etwa 0,45 m in den darunterliegenden massiven Fels gemeißelt war und einen Durchmesser von 0,65 m bis 0,7 m aufwies. Insgesamt ergibt sich daraus eine Gesamttiefe von zumindest 0,8 m bis 0,9 m, was auf eine hohe Stabilität der Konstruktion hinweist. Aufgrund der Erdarbeiten im Rahmen des Neubaus ist gegebenenfalls noch mit einer ehemals größeren Tiefe zu rechnen.

Auch eine kleinräumige Verfüllung an der Innenkante des östlichen Galgensäulenfundamentes stellte sich als eine, zu etwa drei Viertel überbaute, in den Fels eingetiefte Pfostengrube dar. Der sichtbare, sich nach unten verjüngende, erhaltene Rest besitzt an der Oberkante des Verwitterungsgneises einen noch erhaltenen maximalen Durchmesser

²⁶ Josephinische Landesaufnahme 1763–1787 (Koordinaten: rechts 15,5031, hoch 48,5066; WGS84).

²⁷ ENZINGER 1992, 163, Abb. ohne Nr.

²⁸ ENZINGER 1992, 165.

²⁹ LEFNAER 2010, 223–224; LEFNAER 2013, Galgenreste Gföhl.

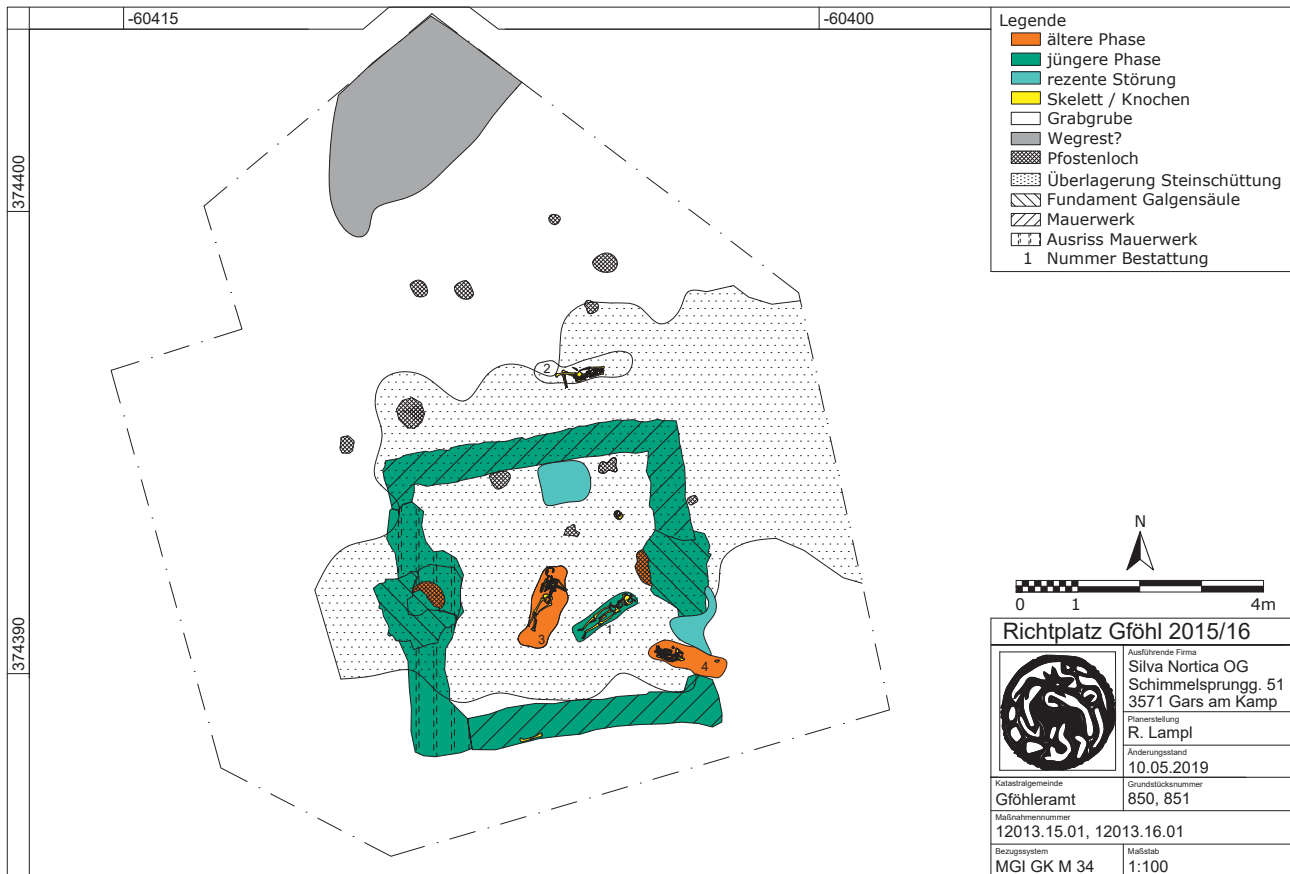


Abb. 2 Gföhl. Vereinfachter Gesamtplan der Grabungskampagnen 2015 und 2016 auf dem ehemaligen Richtplatz des Landgerichtes Gföhl.

Abb. 3 Gföhl. Stark ausgerissene Fundamentreste des jüngeren Steingalgens mit den unter den Säulenfundamenten sichtbaren Pfosten gruben des älteren Holzalgens am Ende der archäologischen Untersuchungen 2016.



von 0,8 m und muss größer gewesen sein. Tiefer im anstehenden Fels ist somit mit ähnlichen Dimensionen wie bei der westlichen Pfosten-grube zu rechnen. Die Tiefe konnte aufgrund der weitgehenden Überbauung nicht mehr eruiert werden (Abb. 3).

Insgesamt bietet sich somit das Bild eines hölzernen Zweisäulengalgens mit einem inneren Säulenabstand von 4,1 m, über dem wohl 1710, mit nahezu exakter Platzkontinuität, nur leicht nach außen verschoben, die Säulen des eingefassten steinernen Hochgerichtes erbaut wurden. Auf die Datierung der Errichtung des jüngeren Hochgerichtes wird im betreffenden Abschnitt noch näher eingegangen.

Der Errichtungszeitraum dieses älteren Galgens kann nur undeutlich festgemacht werden und somit muss fraglich bleiben, ob es sich dabei bereits um jenen handelt, der 1604 in den *Articl des pantädings von Gfell* genannt wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist er aber mit dem schadhafte Hochgericht gleichzusetzen, das im Zuge der ersten aktenkundigen Hinrichtung von 1675 (*Adam Hueber*) Erwäh-

nung findet. Für die Sanierung des Galgens sollten damals 48 Müller- und Leinenwebermeister aus dem Landgericht Gföhl aufkommen.³⁰ Somit ist eindeutig zu erschließen, dass bereits vor dem genannten Zeitpunkt ein Galgen auf dem Galgenriedl bestand und dass eine Instandsetzung vor allem vor anstehenden Hinrichtungen erfolgte, wie auch für einen späteren Fall dokumentiert ist.

³⁰ ENZINGER 1992, 157.

2.2. Der jüngere Steingalgen

Die Reste der jüngeren Galgenbauphase, die den älteren Holzgalgen mit standortgetreuen Galgensäulen direkt überlagerten, konnten bereits 2015 nahezu vollständig aufgeschlossen und untersucht werden. Sie stellten sich nach Abtrag des fast vollständig überlagernden Steinhaufens (**Abb. 4**) als teilweise stark gestörter, annähernd quadratischer, gemörtelter Fundamentmauerrest von rund 6,30 m × 6,40 m dar, der aus lokal anstehendem Gföhler Gneis erbaut und in ungleich tiefe Fundamentgräben gesetzt war (**Abb. 3**). Die Verwendung von Ziegeln belegt nur geringer kleinteiliger Ziegelbruch mit Mörtelanhaftungen (gegebenenfalls Mauerkronenabdeckungen oder aufgehende Säulen). Nach der Auflassung der Richtstätte ist zwar nicht mit Stein- wohl aber mit Ziegelraub zu rechnen. Die Ziegel wurden wohl ausgelöst, der Mörtel abgeschlagen und danach abtransportiert. Dafür spricht eine Mörtel- und kleinteilige Ziegelbruchkonzentration über und außerhalb der nordöstlichen und somit zugangseitigen Fundamentecke, wo auch der Rest eines Weges dokumentiert werden konnte. Diese Schuttlage überdeckte bereits die Schachtverfüllung von Verlochung 2 sowie weitere verschleppte Knochenreste. Die Ablagerung muss also in Zusammenhang mit der Demolierung der Richtstätte im 18./19. Jahrhundert gesehen werden, die sich überdies auch aus dem großflächigen Ausriss vor allem der westlichen, aber auch der östlichen Fundamente erschließt.

Zahlreiche Fragmente von Fenster- oder Spiegelglas im Bereich des Ausrissgrabens der westlichen Galgensäulenreste können hier mit Vorbehalt auf abergläubische Handlungen aus dem Volksbrauchtum der Neuzeit hinweisen, in denen zerbrochenes Glas eine Rolle spielte, da sonst kein anderer Zweck ihrer Deponierung augenscheinlich ist.³¹ Ob auch der überlagernde Steinhaufen der Unkenntlichmachung des ehemaligen, als Ort des Grauens geächteten Richtplatzes diente oder aber, profaner, als Klaubsteinhaufen zu interpretieren ist, muss derzeit dahingestellt bleiben. Eine ähnliche Situation lässt sich aber auch im Bereich des ehemaligen Garser Hochgerichtes auf dem Stranitzberg („Galgenberg“, „Golling“) beobachten.

Das Fundmaterial aus dem Steinhaufen (Keramikfragmente, Knopf, Klappmesserrest) datiert vor allem in das spätere 18. und 19. Jahrhundert, sodass möglicherweise auch noch die Umwälzungen des Revolutionsjahres 1848 für die endgültige Beseitigung des Galgens als verhasstes Symbol der grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit verantwort-



Abb. 4 Gföhl. Der Steinhaufen, der das demolierte jüngere Hochgericht überlagerte, nach dem anfänglichen Humusabtrag.

lich sein könnten. Daneben existiert auch eine Quelle, laut der, während der kurzfristigen Aufhebung der Todesstrafe durch Joseph II. zwischen 1776 und 1795, Graf Philipp von Sinzendorf im Jahr 1783 seinen Neffen Octavian veranlasst: *Da die Todesstrafe seltsam [selten] vollzogen wird, so ist die Bestellung des Scharfrichters aufzuheben.*³² Eine Demolierung könnte somit auch bereits in diesem Zeitrahmen stattgefunden haben. Jedenfalls sind aus diesen Jahren keine Todesurteile mehr aktenkundig. Die letzte bekannte Hinrichtung fand 1759 statt.

Oberflächlich wurden lediglich industriell hergestellte Nägel, Glasflaschenscherben und zwei Leuchtpatronenhülsen aus dem Jahr 1945 gefunden, die auf einen Bobachtungsstand in dieser exponierten Lage an der Kremserstraße hinweisen könnten.

Insgesamt lässt sich aus den aufgedeckten Fundamentresten, mit den bereits vorher genannten Abmessungen ein Zweisäulengalgen erschließen, der nur geringfügig weitspannender war als der beschriebene ältere Holzgalgen. Die Säulen besaßen im Fundamentbereich, soweit noch erudierbar, einen achteckigen Querschnitt bei einem Durchmesser von durchschnittlich 1,7 m (!) und waren etwa in der Mitte der westlichen und östlichen Umfassungsmauer integriert. Gerade im Bereich der Säulen und den anschließenden Einfriedungen war offensichtlich bei der Demolierung besondere Gründlichkeit angewendet worden. Sie waren teilweise bis unter das Fundament ausgerissen oder bestanden nur noch aus den letzten Fundamentlagen. Mauersteine mit Mörtelanhaftungen fehlten in den Ausrissgräben, sodass nicht von einem einfachen Verfall ausgegangen werden kann.

Zentral im Galgengeviert lag über dem anstehenden Verwitterungsgneis eine deutliche, ungeordnete Stein- schicht in die die Verlochungen 1 und 3 eingetieft waren,

³¹ BÄCHTOLD-STÄUBLI 2008a, 854–855; BÄCHTOLD-STÄUBLI 2008b, 547–578.

³² ENZINGER 1992, 160.

die aber erst im Rahmen des Abtrages erkannt wurden. Hier liegt offensichtlich der Aushub aus den Fundamentgräben des jüngeren Steingalgens vor, der zentral aufgeschüttet wurde. Dafür sprechen auch die humoseren Zwickelfüllungen entlang der Innenkante der Einfriedung, die nach oder im Zuge der Errichtung der Umfassungsmauer zur Planierung des Innenbereiches an diese angelagert wurden.

Diese Beobachtung leitet auch direkt zur Frage nach der Erbauungszeit des jüngeren Galgens über, nachdem schon der ältere Holzgalgen nur ungenau datierbar ist.

In diesem Rahmen sind neben der archäologischen Befundlage vor allem Archivalien, namentlich die Rechnungen (*Specificationen*) im unmittelbaren Vorfeld der Hinrichtung von *Johann Langott* heranzuziehen, die einen Galgenneubau anstelle eines wiederum schadhafte Hochgerichtes um den 28. April 1710 betreffen. Bei den *ZweyTagwerchern, welche die Grueben zur einsetzung des Hochgr(ichts) in Lautter felsen ausgraben*³³ mussten und dafür 22 Kreuzer erhielten, handelt es sich offenbar um jene Arbeiter, die die Fundamentgräben aushoben und das Aushubmaterial zentral ablagerten. Eine andere Quelle nennt die weiteren Bauarbeiten, für die Mitglieder lokaler Handwerkszünfte herangezogen wurden, um der Ausgrenzung Einzelner, die beim unehrvollen Galgenbau beschäftigt waren, entgegenzuwirken. Das Verzeichnuß ist betitelt: *Was bay aufsetzung des Neuen Hochgr(ichts) [sic!] alhier Bey der Herrschaft Gföhl auf die darbey Erschenenen Handwerks Zunftten, alß Zimmerleuth, Weber und die alhiesigen Mühlner aufgegangen den 28. April 1710.*³⁴ Letztere Quelle legt somit ausdrücklich einen kompletten Neubau nahe, der somit wohl auch archäologisch nachgewiesen werden konnte, da viele der heute noch bestehenden Steingalgen im Arbeitsgebiet erst ab dem (frühen) 18. Jahrhundert entstanden. Für den Neubau des Hochgerichtes im Birkachwald (Landgericht Offenburg-Reifenstein) ist sogar ein Bauplan aus dem Jahre 1740 überliefert.³⁵

2.3. Die Delinquenten: Aktenlage und archäologischer Befund

Insgesamt sind zum derzeitigen Forschungsstand, aus den einschlägigen Quellen, dem ehemaligen Sinzendorfschen Archiv in Jaidhof³⁶ sowie aus dem *TodtenBüech* von Gföhl, zwölf Hinrichtungen auf dem Gföhler Richtplatz im Zeitraum zwischen 1675 und 1759 bekannt.³⁷ Bei sieben davon geht aus dem erhaltenen Totenbuch sowie auch aus einer Rechnung (*Specification*) hervor, dass die Gerichteten nicht

beim Galgen verlocht, sondern auf dem Friedhof bestattet wurden.

Im Folgenden finden sich kurz zusammengefasst die eruierbaren Namen der Delinquenten, ihre Vergehen, die Hinrichtungsart sowie das weitere Prozedere und – wenn explizit genannt – der Bestattungsort, soweit es die Interpretation der Quellenlage derzeit erlaubt.

- 3. Mai 1675: *Adam Hueber* wird wegen Blutschande gehängt.³⁸
- 2. Juni 1706: *Sophia Anderlin* wird wegen Kindesmordes auf *öffentlichem plaz* enthauptet und am 3. August 1706 (?) auf dem Friedhof bestattet.³⁹
- 16. April 1708: *Johann Thurnhofer* wird wegen Mordes zur *gewöhnlichen Richtstatt geführt*, enthauptet und am 16. April 1708 auf dem Friedhof bestattet.⁴⁰
- *Eva Aychhornin* wird vom Kremser Freimann *Augustin Ignatj* enthauptet, ihre Hand wird abgeschlagen. Am 4. April 1710 erfolgt die Bestattung auf dem Friedhof.⁴¹
- 2. Juni 1710: *Johann Langott* wird wegen Diebstahls und darauffolgender Teufelsbeschwörung zur *gewöhnlichen Richtstatt geführt und mit dem Strang hingerichtet*. Das Hochgericht wird dafür, kurz davor, neu (in Stein) errichtet.⁴²
- 11. Juli 1712: Drei Mitglieder einer etwa 30 Personen starken „Zigeuner“-Bande, nämlich der einäugige *Franz Fränzl*, dessen Mutter *Maria Magdalena Straßbergerin* sowie die erst siebzehnjährige *Rosina* werden wegen unerlaubten Betretens der Erblande zur *gewöhnlichen Richtstatt geschicket und aldort durch den Freymann mit dem Schwerdt vom Leben zum Dolt hingerichtet*. Alle drei werden am 11. Juli auf dem Friedhof bestattet.⁴³ Der Grund für die Hinrichtung liegt wohl in einer 1712/1713 wütenden Pestepidemie, während der es Personen aus dem Königreich Ungarn bei Todesstrafe verboten war, in die Erblande einzureisen – nicht nur offensichtlicher Rassismus.
- 28. Juli 1713: Der ebenfalls als „Zigeuner“ bezeichnete *Andreas Wa(e)is* wird wegen Diebstahles durch *Jacob Hämberger*, den Freimann aus Krems, gehängt. In einer *Specification*, die Hinrichtung betreffend, wird *Wais* als *Zigeiner Bub* angeführt, was ein relativ junges Todesalter nahelegt, worauf noch später zurückzukommen sein wird.⁴⁴ Im Sterbebuch von Gföhl wird er jedenfalls nicht vermerkt.
- Dezember 1714: Der mit einem „Zigeuner“ gefasste *Paul Röck* wird wegen Raubes enthauptet und aufs Rad gelegt. Sein Kopf wird aufgesteckt.⁴⁵
- 11. November 1721: *Mathias Hechenberger* wird als Mitglied einer Gruppe von sieben offensichtlich straffällig gewordenen Personen enthauptet und zur Schau aufs Rad gelegt.⁴⁶

³³ ENZINGER 1992, 164.

³⁴ ENZINGER 1992, 164. Die Kosten dafür waren wesentlich höher als jene für die Fundamentarbeiten. Die Zimmerleute ließen sich alleine im Wirtshaus 20 Pfund Rindfleisch kochen. Alle Handwerker tranken zusammen 65 Maß Wein um die stolze Summe von 5 Gulden und 25 Kreuzer.

³⁵ MIRSCH 2015, 64.

³⁶ Zusammengefasst bei ENZINGER 1992, 157–158.

³⁷ Sterbebuch der Pfarre Gföhl 1695–1748; ENZINGER 1992, 157–160.

³⁸ ENZINGER 1992, 157.

³⁹ ENZINGER 1992, 157.

⁴⁰ ENZINGER 1992, 157.

⁴¹ Sterbebuch der Pfarre Gföhl 1695–1748, 112 (03-Tod_0113); Quittung des Freimannes als Kopie im Stadtarchiv Gföhl (ohne Invnr.).

⁴² ENZINGER 1992, 157; HUBER 2005, 185–187.

⁴³ NEY 1982, 17–20.

⁴⁴ Kopierte Originalquellen im Stadtarchiv Gföhl (ohne Invnr.).

⁴⁵ Original des Todesurteils im Stadtarchiv Gföhl (ohne Invnr.).

⁴⁶ ENZINGER 1992, 158.

- 8. Juni 1759: *Magdalena Leitgeb*in wird wegen Kindesmordes mit vier Pferden zur gewöhnlichen Richtstatt ausgeführt. Durch *Christoph Schrattembacher, Freymann in Crembs* werden Kopf und rechte Hand abgeschlagen und aufs Rad gesteckt. In einer *Specification* wird unter anderem der Preis einer *TodtenTruchen* und die Summe abgerechnet, die *denen Tödtengrabern, das grab zu machen bezalt* wurde, sodass auch hier eine Bestattung auf dem Friedhof vorzuliegen scheint.⁴⁷

Zu den genannten Hinrichtungsfällen sei angemerkt, dass die „Zigeuner“-Nennungen zwischen 1712 und 1714 tatsächlich durch die große Pestepidemie in Ungarn, die auch 1713 Wien und Teile Ostösterreichs erreichte, ausgelöst worden sein könnten. Auffällig dabei ist, dass alle Delinquenten durchaus „einheimische“ Namen tragen. Möglicherweise gehören sie somit nur zu „Fremden“, also für die Zeit nicht näher spezifizierten „vaganten“ Randgruppen, die in der holzreichen Herrschaft ihr Auskommen oder Unterschlupf suchten und somit „verdächtig“ wurden (Tagelöhner, Holzknecchte oder bereits straffällig gewordene Personen etc.).

Im Rahmen der archäologischen Untersuchungen von 2015 konnten im direkten Umfeld des Galgenfundamentes, sowohl innerhalb, außerhalb als auch unterhalb der Umfriedung, insgesamt vier verlochete Individuen sowie zahlreiche Streuknochen festgestellt werden. Die Grabung 2016 im etwas weiter gefassten Umfeld erbrachte keine Skelette und Knochenreste mehr. Lediglich eine verlagerte Knie-scheibe ist zu nennen. Diese Befundsituation stellt deutlich dar, dass nicht alle Delinquenten des Landgerichts auf dem Friedhof, aber zumindest im unmittelbaren Umfeld des Richtplatzes bestattet wurden.

Anfangs legten nur ein singuläres Cranium im Galgengeviert, ein Femur an der Galgenmauer und mehrere Streuknochen (Wirbel, Rippen, Fingerknochen) den örtlichen Verbleib von Überresten der Delinquenten nahe.

Als erste *in situ* - Bestattung wurde die *Verlochung 1* (SE 52) in der Steinplanie im Inneren des Fundamentquadrates aufgedeckt (**Abb. 5**). Eingebettet wurde der Leichnam offensichtlich nach der Errichtung des steinernen Galgens. Er lag NO-SW ausgerichtet in Rückenlage, wobei der Oberkörper, im Rahmen der Beilegung des offensichtlich abgetrennten Schädels im Schulterbereich, leicht auf die rechte Körperseite gedreht wurde. Als einziger Beifund ist ein hohler, verlöteter Buntmetallknopf des 18. Jahrhunderts zu nennen. Dazu kommt noch ein nicht zugehöriges linkes Schienbein, das zwischen den Oberschenkelknochen lag.

Die kopflose *Verlochung 2* (SE 62) lag O-W ausgerichtet knapp außerhalb des nördlichen Galgenfundamentes (**Abb. 6**). Der Oberkörper dicht zusammengedrückten Schulterblättern war ebenfalls auf die rechte Körperseite gedreht. Das linke Bein war rechtwinkelig angewinkelt, während der rechte Unterschenkel fehlte.

Verlochung 3 (SE 63) lag ebenfalls in der zentralen Steinplanie, wurde aber erst nach deren Abtrag erkannt



Abb. 5 Gföhl. Verlochung 1 im Inneren des Galgengevierts mit beilegtem Schädel.



Abb. 6 Gföhl. Die kopflose Verlochung 2, nördlich, außerhalb des Galgengevierts.

(**Abb. 7**). Eine Einordnung vor oder nach der Galgenneubauphase von 1710 ist somit stratigraphisch nicht eindeutig klärbar, wobei zweiter Möglichkeit der Vorzug zu geben ist. Das auf dem Bauch liegende, annähernd N-S ausgerichtete und schlecht erhaltene Skelett war mit großen, darüber geworfenen Steinen abgedeckt (perimortal beschädigter Schädel), in einer verhältnismäßig tiefen und geräumigen Grube bestattet worden. Die Arme lagen stark angewinkelt und der zerdrückte Schädel fand sich im anatomischen Zusammenhang, wodurch das Hängen als Hinrichtungsart durchaus in Frage kommt.⁴⁸

Eindeutig älter als das ergrabene steinerne Galgenfundament stellte sich hingegen die kopflose *Verlochung 4* (SE 66) heraus, die im Bereich der unteren Extremitäten vom Fundamentgraben der bereits ausgerissenen Galgenmauer des jüngeren Hochgerichtes von 1710 geschnitten wurde (**Abb. 8**). Lediglich die proximalen Oberschenkelgelenke sowie die distalen Reste des linken Unterschenkels und ein Mittelfußknochen waren noch *in situ* vorhanden. Zudem fehlte dem W-O ausgerichteten Skelett der linke Arm.

⁴⁷ Kopie der Rechnung im Stadtarchiv Gföhl unter Invnr. I/38/14.

⁴⁸ Siehe Kapitel 3.3.5. in diesem Beitrag.



Abb. 7 Gföhl. Die ehemals mit großen Steinen abgedeckte, auf dem Bauch liegende Verlochung 3 im Zentrum des Galgengevierts. Sie kann mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem 1713 gehängten *Zigeiner Buben Andreas Wa(e)is* identifiziert werden.



Abb. 8 Gföhl. Die vom Fundamentgraben des jüngeren Steingalgens im Bereich der unteren Extremitäten bereits gestörte kopflose Verlochung 4 als Hinweis auf eine ältere Galgenbauphase.

Nach der anthropologischen Bestimmung durch Nina BRUNDKE in diesem Beitrag fehlten den kopflosen Verlochungen 2 und 4 sowie der Verlochung 1 die Halswirbel sowie meist der Großteil der Hand- und Fußknochen. Gerade die fehlenden Wirbel lassen keine eindeutige Bestimmung der Todesursache zu. Da allerdings für mehrere enthauptete Delinquenten, die nicht auf dem Friedhof bestattet wurden, eine Ausstellung auf dem Rad überliefert ist, könnten diese Knochen im Rahmen des Verwesungsprozesses abgefallen oder durch Tiere verschleppt worden sein, was zumindest indirekt auf eine Enthauptung als Todesursache hinweisen könnte.

Bei der vollständigen Verlochung 3 (**Abb. 7**), schließt Nina BRUNDKE aufgrund der beiden gebrochenen, allerdings schlecht erhaltenen, obersten Halswirbel mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Erhängen als Hinrichtungsart.⁴⁹ Daneben handelt es sich um ein überaus junges Individuum

unbestimmbaren Geschlechtes, im Alter von etwa 15 bis 21 Jahren. Da alle weiblichen Individuen, die aktenkundig sind, enthauptet und auf dem Friedhof bestattet wurden, könnte es sich beim angegebenen Delinquenten mit hoher Wahrscheinlichkeit um *Andreas Wa(e)is* handeln, der 1713 wegen Diebstahles *auf der Prandtstockmühl unter dem Dorfe Ebergersch liegen* gehängt wurde.⁵⁰ In der Quittung des Freimannes von Krems, *Jacob Hämberger*, wird er als *Zigeiner Bub* bezeichnet, während eine *Specification* über die Verpflegungskosten ihn auch als *Zigeiner Jungen* nennt,⁵¹ was auf ein geringes Alter zur Zeit seiner Hinrichtung schließen lässt.

Somit scheint zum derzeitigen Auswertungsstand zumindest einer, der beim Galgen verlochten Delinquenten einem aktenkundigen Gerichtsfall zuzuordnen sein. Bei den weiteren drei Skeletten, zu denen nähere anthropologische Aussagen möglich sind, wäre noch eine weitere genauere Prüfung der Aktenlage im Haus-, Hof- und Staatsarchiv vonnöten, um nähere Angaben zur Person und dem Alter der Delinquenten zu erhalten und somit eine mögliche Zuordnung treffen zu können.

Den von Martin SCHEUTZ⁵² und Konstantin HUBER⁵³ bereits eingehender behandelten Akten in den Hinrichtungsfällen *Sophia Anderlin*, die allerdings auf dem Friedhof bestattet wurde, und vor allem dem durchaus spektakulären Fall von *Johann Langott* konnte noch keiner der entdeckten Delinquenten zugeordnet werden.

2.4. Sonstige Infrastruktur des Richtplatzes

Die zum mehrphasigen Hochgericht gehörende Infrastruktur kann ebenfalls, sowohl aus Archivalien als auch aus dem archäologischen Befund erschlossen werden. So liegen die verlochten Delinquenten, die nicht auf dem Friedhof bestattet wurden, offensichtlich ausschließlich in unmittelbarer Nähe des eigentlichen Richtplatzes oder gar innerhalb der Ummauerung. Ähnlich gelagert ist der Fall auch bei den verstreuten menschlichen Knochen, die wohl bei zeitgenössischen Erdarbeiten umgelagert wurden oder von den „am Rad“ ausgestellten Delinquenten abgefallen waren. Es wirkt so, als wäre der gemiedene Kernbereich der Richtstätte mit den Überresten der Gerichteten absichtlich möglichst klein gehalten worden.

Als mehrmals genanntes Requisit neben dem eigentlichen Galgen ist das Rad zur Ausstellung der Delinquenten anzuführen. Die Strafe des Räderns selbst wurde laut Quellenlage im Landgericht Gföhl nie durchgeführt. Das Rad selbst findet in den letzten drei Hinrichtungsfällen zwischen 1714 und 1759 Erwähnung, bei denen es sich in allen Fällen um Enthauptungen handelte. Hierbei wurde entweder der Körper aufs Rad gelegt oder aber auch Kopf und die abgeschlagene Hand aufgesteckt. Gehängte wurden somit offensichtlich nicht auf dem Rad ausgestellt,

⁵⁰ ENZINGER 1992, 158.

⁵¹ Kopierte Originalquellen im Stadtarchiv Gföhl (ohne Invnr.).

⁵² SCHEUTZ 2005, 13–58.

⁵³ HUBER 2005, 169–193.

⁴⁹ Siehe Kapitel 3.3.5. in diesem Beitrag.

sondern am Galgen belassen. Für die Neuanfertigung eines Rades im Zuge der Hinrichtung von *Mathias Hechenberger* im Jahr 1721 wurden von einem Gföhler Wagner 42 Kreuzer verrechnet.⁵⁴ Im Zuge der Hinrichtung von *Magdalena Leitgeb* im Jahr 1759 kostete es nur 27 Kreuzer.⁵⁵ Möglicherweise lassen sich anhand der bereits gesichteten Akten „Trends“ in der Urteilsvollstreckung festmachen, die aber erst mit weiteren Quellen und vor allem zeitgenössischen Rechtstexten korreliert werden müssten.

Ein massives, mit aufrecht stehenden Keilsteinen umgebenes Pfostenloch (etwa 20 × 20 cm; **Abb. 9**), knapp nördlich der Nordwestecke des Galgengeviertes, könnte mit Vorbehalt als ein möglicher Standort eines Rades in Betracht gezogen werden, da es ansonsten nichts mit der Galgenkonstruktion an sich zu tun hat.

Neben den bereits erwähnten Quellen zur Galgenrenovierung von 1675 bzw. seiner Neuerrichtung 1710 stellen sich vor allem die Akten der letzten bekannten Hinrichtung 1759 (*Magdalena Leitgeb*) als wahre „Fundgrube“ zur Infrastruktur des Richtplatzes dar. So wird unter anderem in einer Quittung des Fuhrmannes *Jacob Puhler* angegeben, dass die Delinquentin *mit vier Pferden zur gewöhnlichen Richtstatt ausgeführt* wurde, wofür er 1 Gulden und 30 Kreuzer im Rentamt ausbezahlt bekam.⁵⁶ Diese Textstelle legt eine wegbare Zufahrtsmöglichkeit zum Galgen nahe, die höchstwahrscheinlich am Hussitenkreuz vorbeiführte. Während der Grabungskampagne 2016 konnte im Bereich der nordöstlichen Ecke des Galgenriedls, entlang der bereits genannten Geländekante der Rest einer mutmaßlichen, auch fahrbar gehaltenen, Wegtrasse aufgedeckt werden, die von Nordosten kommend (Hussitenkreuz östlich des Galgenriedls) in Richtung Südwesten in den Bereich des Gipfelplateaus führte und dort auslief. Sie zeichnete sich durch eine oberflächliche Befestigung aus flach liegenden Steinen,

Ziegelbruch und Mörtelbröckchen sowie starken humosen Anteilen aus (**Abb. 10**). Die Ziegel- und Mörtelreste könnten wieder von der Demolierung des Hochgerichtes und dem Abtransport des brauchbaren Ziegelmateriale stammen.

Zwischen den Fundamentresten der nördlichen Galgenmauer und dem Wegbereich wurden auch mehrere kleinere Pfostengruben freigelegt, wovon drei eine Reihe, etwa 3,3 m vor der Mauer, bildeten. Mit Vorbehalt ist hier an eine zusätzliche Abgrenzung des Hochgerichtes von der Zugangsseite her zu denken, die Schaulustige auf Distanz halten bzw. die „verbotene Zone“ eingrenzen sollte. Ebenfalls im Zuge der Hinrichtung von *Magdalena Leitgeb* 1759 ist der Bau einer solchen Schranne genannt. Die betreffende *Specification* vermerkt dazu: *Dem Johann Köstler, Mathias Eggarter, und Mathias Kainz, welche um den gerichts-Platz in Grausam die Schranken mit ausgehackten Bäumen umfassen, [...] in den 7 Tag a 17 Krbezalt = 1,12*. Weiters wird auch noch der *Plockh, alwo der Kopf und Hand aufgesteket worden* sowie der *Richt=Stuhl* und die bereits erwähnten, angefallenen *Begräbnusunkosten* verrechnet.⁵⁷

In der Rechnung von *Christoph Schrattembacher, Freymann in Crembs* wird letztendlich neben den Kosten für Reise und Verpflegung für sich und seinen Knecht, die Exekution und das Aufstecken von Kopf und Hand auch noch die *angeschaffte Requisite* angeführt. Diese besteht aus der *hacken zu Hand abschlagen* um 24 Kreuzer, *den spies auf welchen der Kopffgespist* um 21 Kreuzer und dem *Rath auf welches Kopff und Hand gesteket worden* um 27 Kreuzer.⁵⁸ Interessant dabei ist, dass sowohl ein Block als auch ein Rad zum Aufstecken von Kopf und Hand verrechnet werden.

Weitere Angaben zur Infrastruktur der Richtstätte sind derzeit nicht zu machen und bedürften noch eines intensiven Aktenstudiums, vor allem im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

⁵⁴ ENZINGER 1992, 158.

⁵⁵ Kopierte Originalrechnung des Freimannes im Stadtarchiv Gföhl unter Invnr. I/38/14.

⁵⁶ ENZINGER 1992, 156–157; kopierte Originalrechnung im Stadtarchiv Gföhl unter Invnr. I/38/14.



Abb. 9 Gföhl. Massiv mit Keilsteinen umgebenes Pfostenloch nordwestlich, außerhalb des Galgengeviertes als möglicher Aufstellungsort des Rades zur Zurschaustellung von Enthaupteten.



Abb. 10 Gföhl. Reste der ehemaligen Wegtrasse, die von Nordosten auf den Galgenriedl führte.

3. Anthropologische Untersuchung der Skelette aus Gföhl (Nina BRUNDKE)

3.1. Das anthropologische Fundmaterial

2016 konnten, finanziert vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur – K1, die während der Grabung auf dem Richtplatz des Landgerichtes Gföhl gefundenen menschlichen Überreste anthropologisch untersucht werden.⁵⁹ Für diese Analyse standen vier weitgehend vollständig erhaltene Skelette – die Fundnummern 21 bis 24 – sowie mehrere Einzelknochen zu Verfügung. Alle untersuchten Individuen wurden während der Grabungskampagne 2015 geborgen.

SE 52_Fdnr. 21 (Verlochung 1)

Der Schädel dieses Individuums war bis auf wenige fehlende Fragmente vollständig erhalten. Das postkraniale Skelett war dagegen nicht vollständig erhalten. So fehlten etwa Teile des rechten Schulterblattes, diverse Hand- und Fußknochen und die sieben Halswirbel. Zudem waren nur neun von ursprünglich 32 Zähnen erhalten. Drei waren dem Individuum bereits zu Lebzeiten ausgefallen, die übrigen sind postmortal oder kurz vor dem Tod verloren gegangen.

SE 62_Fdnr. 22 (Verlochung 2)

Das Körperskelett des Individuums ist zu weiten Teilen erhalten geblieben. Es fehlen allerdings Knochen der unteren Extremitäten (rechtes Schien- und Wadenbein sowie sämtliche Fußknochen), die Fingerknochen beider Hände sowie sechs der sieben Halswirbel. Auch der Schädel und der Unterkiefer inklusive Zähne fehlen vollständig und standen somit nicht für eine Untersuchung zur Verfügung.

SE 63_Fdnr. 23 (Verlochung 3)

Das Skelett dieses Individuums lag fast vollständig zur Untersuchung vor. Allerdings waren viele Knochen nur fragmentiert erhalten geblieben. Der Erhaltungszustand ist generell schlechter als jener der anderen Skelette. In diesem Fall war allerdings die Mehrheit der Zähne – insgesamt 25 Stück – erhalten und konnten zusammen mit den Knochen untersucht werden.

⁵⁹ Für die große Unterstützung bei der Untersuchung der Skelette sei an dieser Stelle Michaela BINDER (ÖAI), Karin WILTSCHKE-SCHROTTA, Margit BERNER, Maria MARSCHLER, Frederike NOVOTNY, Andrea STADELMAYR und Michaela SPANNAGL-STEINER (alle Naturhistorisches Museum Wien, Anthropologische Abteilung) aufs Herzlichste gedankt. Für die Bereitstellung des Materials danke ich herzlich Ernst LAUERMAN (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur – K1) und den Landessammlungen Niederösterreich (Fördervertrag K1-MA-8/826-2016).

SE 66_Fdnr. 24 (Verlochung 4)

Das Skelett des Individuums war nur unvollständig erhalten. Der Schädel und der Unterkiefer sowie ein Großteil der unteren Extremitätenknochen und der linke Arm fehlen. Auch die Halswirbel lagen nicht für eine Untersuchung vor. Die Knochenerhaltung war auch bei diesem Individuum schlecht.

Ergänzt wird das Material durch zwei einzeln geborgene Schädel, die sich keiner der oben angeführten Bestatungen eindeutig zuordnen lassen. Es handelt sich bei diesen um die Fundnummern 6 und 15. Diese stammen aus den SEs 11 und 19:

SE 19_Fdnr. 6

Bei diesem Fund handelt es sich um einen fast vollständig erhaltenen Gehirnschädel (Neurocranium). Es fehlen allerdings große Teile des Gesichtsschädels (Viscerocranium) sowie der Unterkiefer. Dem vorliegenden Schädel können keine Zähne eindeutig zugeordnet werden.

SE 11_Fdnr. 15

Es handelt sich hierbei um einzelne, kleine Schädelfragmente, die sich nicht zu einem vollständigen Schädel zusammenfügen ließen. Auch in diesem Fall fehlt der zugehörige Unterkiefer inklusive Zähne. Auch Zähne des Oberkiefers konnten nicht geborgen werden. Vergesellschaftet mit den Knochenfragmenten war ein Brustbeinfragment.

Folgende Einzelknochen wurden zudem von den Archäologen geborgen: ein Fingerknochen der linken Hand (SE 05_Fdnr. 14), mehrere Rippen- und Wirbelfragmente (SE 23_Fdnr. 7 und SE 41_Fdnr. 12), ein fragmentierter linker Oberschenkelknochen, mehrere Fragmente eines rechten und linken Schulterblatts (SE 40_Fdnr. 10 und Streufund Fdnr. 25), je ein Rippen-, Kreuzbein- und Wadenbeinfragment, Finger-, Handwurzel- und Fußwurzelknochen (SE 49_Fdnr. 20) sowie ein isoliertes linkes Schienbein (SE 52_Fdnr. 21/2). Keiner dieser Knochen ließ sich eindeutig einem der oben angeführten Skelette zuordnen.

3.2. Untersuchungsmethoden

Zur Untersuchung wurden alle Skelette und Teilskelette getrennt nach Individuum anatomisch korrekt aufgelegt und auf ihre Vollständigkeit und den Erhaltungszustand überprüft. Das Ergebnis dieses ersten Schrittes wurde in Form von individuellen „Skelettmännchen“ dokumentiert (**Abb. 11**).

Als nächster Schritt folgte die Bestimmung des Sterbealters der Skelette. Dafür kommen bei Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen andere Methoden zur Anwendung. So erfolgt eine Altersbestimmung bei subadulten Individuen

en anhand der Mineralisation und Dentination der Zähne nach dem Schema UBELAKERS,⁶⁰ dem Epiphysenverschluss nach FEREMBACH, SCHWIDETZKY und STLOUKAL⁶¹ so-

wie den Längen der Langknochen nach dem Schema von STLOUKAL und HANÁKOVÁ⁶² beziehungsweise SCHAEFER, BLACK und SCHEUER.⁶³

⁶⁰ UBELAKER 1978.

⁶¹ FEREMBACH u. a. 1979.

⁶² STLOUKAL und HANÁKOVÁ 1978.

⁶³ SCHAEFER u. a. 2008.

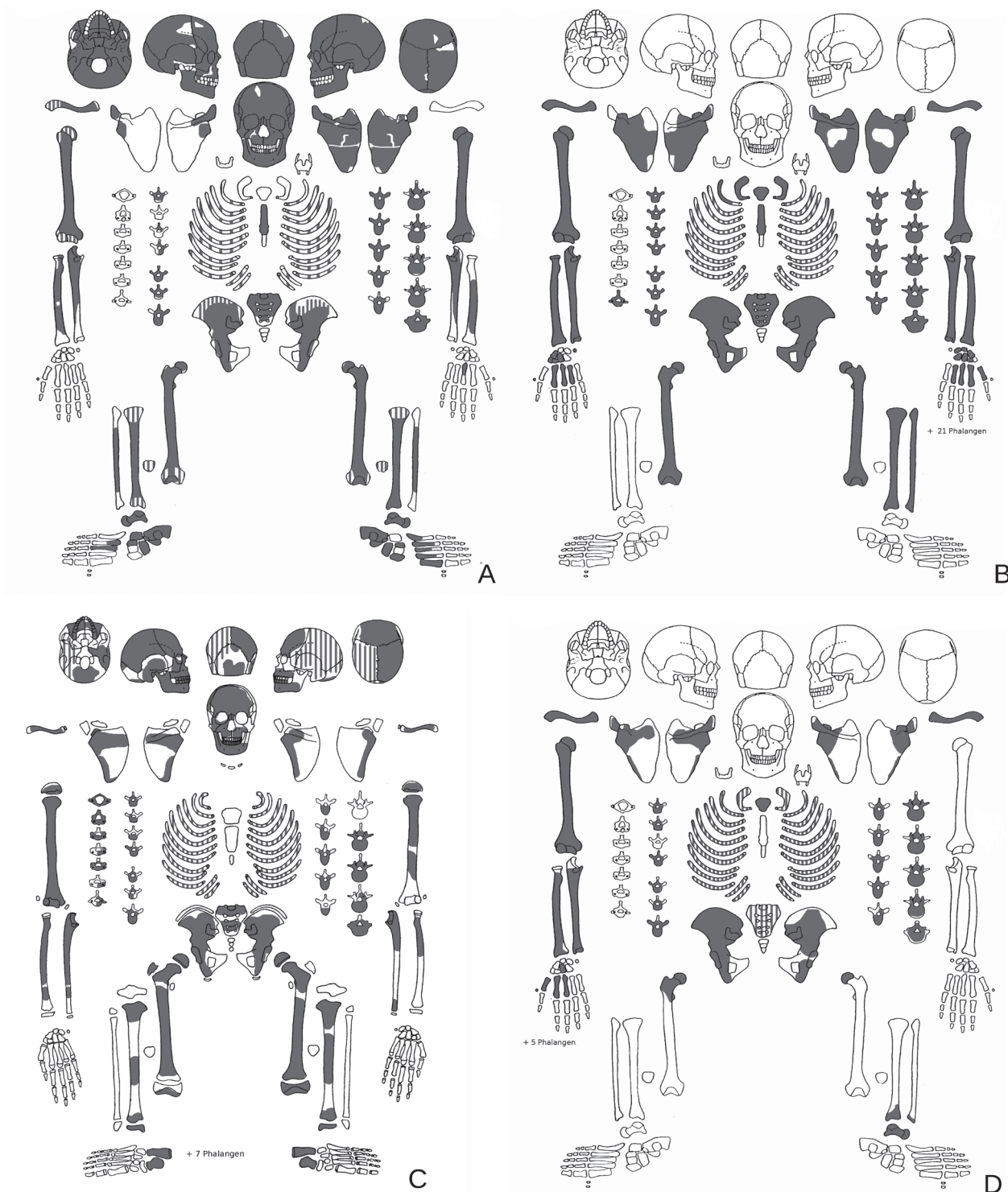


Abb. 11 Gföhl. Skelettmännchen zur Dokumentation des Knochenbestandes der Individuen SE 52_Fdnr. 21, Verlochung 1 (A), SE 62_Fdnr. 22, Verlochung 2 (B), SE 63_Fdnr. 23, Verlochung 3 (C) und SE 66_Fdnr. 24, Verlochung 4 (D).

Bei Erwachsenen werden dagegen die Gelenkoberflächen im Bereich der Schambeinfuge (Facies symphysialisossispubis) nach NEMESKÉRI, HARSÁNYI und ACSÁDI⁶⁴ beziehungsweise nach TODD⁶⁵ beurteilt. Auch die Gelenkfläche der Schlüsselbeine mit dem Brustbein (Facies articularis-ternalis der Clavicula) nach den Vorgaben bei SZILVÁSSY⁶⁶ spielt bei der Altersbestimmung im Erwachsenenalter eine wichtige Rolle, ebenso wie die Abnutzung der Backenzähne nach MILES⁶⁷ beziehungsweise LOVEJOY⁶⁸ und die Verstreichung der Schädelnähte, die nach den Methoden von NEMESKÉRI, HARSÁNYI und ACSÁDI⁶⁹ beziehungsweise RÖSSING⁷⁰ beurteilt wurde. Wichtig für die Sterbealterbestimmung erwachsener Individuen sind zudem der Grad degenerativer Veränderungen der großen Gelenkflächen nach SCHULTZ.⁷¹ Aus diesen Einzeluntersuchungen wurde in der Folge ein individuelles Sterbealter ermittelt, durch das sich die geborgenen Individuen in folgende Sterbealterklassen (**Tab. 1**) einteilen lassen:

Eine Geschlechtsbestimmung fand nur für die als erwachsen zu beurteilenden Individuen statt. Dabei wurde den Vorgaben von FEREMBACH, SCHWIDETZKY und STLOUKAL⁷² gefolgt. Bei dieser Methode werden bis zu 30 verschiedene Merkmale am Schädel, dem Becken und den Langknochen mit Zahlen zwischen -2 (sehr feminin) und 2 (sehr maskulin) bewertet und daraus wird eine individuelle Geschlechtszahl errechnet. Diese gibt Aufschluss über das Geschlecht des Verstorbenen. Bei subadulten Individuen wurde auf die Bestimmung des Geschlechts verzichtet. Grund dafür ist, dass diese mit hohen Unsicherheiten verbunden ist⁷³ und daher kein verlässliches Ergebnis liefert.

Abschließend wurden pathologische, traumatische und degenerative Veränderungen sowie unspezifische Stressanzeiger am Knochenmaterial aufgenommen und beurteilt.

Stufe	Unterstufe	Sterbealter
Neonatus		0 bis 3 Monate
Infans 1		3 Monate bis 6,9 Jahre
Infans 2		7 bis 13,9 Jahre
Juvenil		14 bis 19 Jahre
Adult	Frühadult	20 bis 29,9 Jahre
	Spätadult	30 bis 39,9 Jahre
Matur	Frühmatur	40 bis 49,9 Jahre
	Spät matur	50 bis 59,9 Jahre
Senil		ab 60 Jahre
Erwachsen		20 bis 60+ Jahre

Tab. 1 Anthropologische Altersklassen.

⁶⁴ NEMESKÉRI u. a. 1960.
⁶⁵ TODD 1920.
⁶⁶ SZILVÁSSY 1977.
⁶⁷ MILES 1963.
⁶⁸ LOVEJOY 1985.
⁶⁹ NEMESKÉRI u. a. 1960.
⁷⁰ RÖSSING 1977.
⁷¹ SCHULTZ 1988.
⁷² FEREMBACH u. a. 1979.
⁷³ SJØVOLD 1988.

Genutzt wurden dabei in erster Linie das Vergleichsmaterial bei ROBERTS und MANCHESTER⁷⁴ beziehungsweise WALDRON.⁷⁵ Alle Skelette wurden zudem hinsichtlich einer möglichen Sterbeursache analysiert.

3.3. Ergebnisse

3.3.1. Sterbealter

Das gesamte Knochenmaterial wurde hinsichtlich des Sterbealters untersucht. Da verlässliche Angaben nur bei ausreichendem Material möglich sind, konnte ein Ergebnis nur für fünf Individuen ermittelt werden. Das Individuum SE 63_Fdnr. 23 ist in einem Alter zwischen 15 und 21 Jahren verstorben und wird daher in die Altersstufe juvenil bis frühadult gestellt. Da das Skelett noch nicht vollständig ausgewachsen war, muss bei diesem Individuum eine nähere Altersbestimmung aufgrund der oben genannten Gründe unterbleiben.⁷⁶ In die Altersstufe frühadult sind die Individuen SE 62_Fdnr. 22 (18–25 Jahre) und SE 52_Fdnr. 21 (25–30 Jahre) zu stellen. Das Alter der beiden Individuen SE 66_Fdnr. 24 und SE 19_Fdnr. 6 kann aufgrund des erhaltenen Knochenmaterials nur grob bestimmt werden. Das erste Individuum verstarb in einem Alter zwischen 30 und 60 Jahren (spätadult bis matur), das Individuum aus SE 19 war zum Todeszeitpunkt 40 Jahre oder älter (matur bis senil).

Für die Fundnummern SE 05_Fdnr. 14, SE 11_Fdnr. 15, SE 23_Fdnr. 7, SE 27_Fdnr. 8, SE 40_Fdnr. 10, SE 41_Fdnr. 12, SE 49_Fdnr. 20, SE 52_Fdnr. 21/2 und Streufund Fdnr. 25 kann nur ganz allgemein das Alter „Erwachsen“ angegeben werden.

Bis auf das Individuum SE 63_Fdnr. 23 erreichten alle Verstorbenen ein Alter von über 20 Jahren und können somit als erwachsen angesprochen werden. Für sie kann in der Folge ein Geschlecht bestimmt werden, wenn ausreichend Knochenmaterial zur Verfügung steht.

3.3.2. Geschlechtsbestimmung

Eine Geschlechtsbestimmung war für jene Skelette möglich, die auch schon hinsichtlich ihres Alters genauer bestimmt werden konnten. Zum jüngsten Individuum (SE 63_Fdnr. 23) ist anzumerken, dass zwar der Großteil des Skelettes erhalten ist, das Individuum aber zu seinem Todeszeitpunkt noch nicht ausgewachsen war. Dies war eindeutig an den teils noch nicht verknöcherten Wachstumsfugen zu erkennen. Eine Geschlechtsbestimmung wurde daher in diesem Fall unterlassen und erfolgte nur bei den Individuen SE 62_Fdnr. 22, SE 52_Fdnr. 21, SE 66_Fdnr. 24 und SE 19_Fdnr. 6. Für alle Fundnummern konnte das Geschlecht männlich ermittelt werden. Frauen fanden sich folglich nicht unter den 2015 auf dem Richtplatz von Gföhl gefundenen Individuen.

⁷⁴ ROBERTS und MANCHESTER 2013.

⁷⁵ WALDRON 2009.

⁷⁶ SJØVOLD 1988.

3.3.3. Pathologien, Traumata und unspezifische Stressanzeiger

Individuum SE 19_Fdnr. 6 weist auf der Oberfläche des Gehirnschädels feinporige Knochenveränderungen auf. Diese deuten auf eine chronische Entzündung der Kopfschwarte hin. Zudem zeigte das Skelett unspezifische Knochenneubildungen auf dem Scheitelbein und eine generell unregelmäßige Knochenoberfläche in diesem Bereich. Diese können auf ein verheiltes Hämatom oder einen verheilten Bruch des Schädels hindeuten.⁷⁷ Eine eindeutige Bestimmung der Ursache ist allerdings nicht möglich. Auch eine erhöhte Porosität des Knochens in den Augenhöhldächern (Cribroribitalia) konnte für dieses Individuum nachgewiesen werden. Dies kann in Zusammenhang mit Eisenmangel in der Kindheit stehen und damit etwa auf eine Mangelernährung oder erhöhten Parasitenbefall in einem frühen Lebensabschnitt hindeuten.⁷⁸

Anzeichen für eine chronische Entzündung der Kopfschwarte und Cribroribitalia fanden sich auch bei Individuum SE 52_Fdnr. 21. Zudem ist Kariesbefall an einem der Backenzähne⁷⁹ sowie eine Entzündung des Außenohres und des harten Gaumens (Stomatitis) nachweisbar. Die Stomatitis, die sich bis auf die Zahnfächer erstreckt, könnte einer der möglichen Gründe sein, warum das Individuum bereits zu Lebzeiten drei Zähne verloren hatte. Weiters ließ sich eine Entzündung der Nasennebenhöhlen (Sinusitis) beobachten. Arthritische Veränderungen finden sich im Bereich der Hüftgelenke sowie bei einigen Wirbelkörpern. An mehreren Wirbeln sind Schmorl'sche Knötchen nachweisbar. Am zwölften Brustwirbel liegt ein Bandscheibenvorfall vor. Allgemein weisen die deutlichen Muskelansätze an Langknochen, die Verknöcherung der Liggamenta flava an den Wirbeln und die nach vorne hin abfallenden Wirbelkörper auf schwere körperliche Arbeit zu Lebzeiten hin. Das Nasenbein zeigt Anzeichen eines Bruches. Die Nase ist im Anschluss schief zusammengewachsen. Als weitere unspezifische Stressmarker fanden sich lineare Schmelzhypoplasien an den Zähnen. Diese horizontalen Linien entstehen, wenn die Zahnschmelzbildung während der Kindheit gestört ist. Gründe dafür können Nahrungsmittelmangel, Fieber, Infektionskrankheiten und andere Stressoren sein.⁸⁰ Das Individuum SE 52_Fdnr. 21 zeigt zudem Periostitis an beiden Schienbeinen (Tibia). Hierbei handelt es sich um Knochenneubildungen, die auf eine Entzündung der Knochenhaut hinweisen können.⁸¹

Individuum SE 62_Fdnr. 22 weist an einem Wirbel ein Schmorl'sches Knötchen auf. An einigen Wirbelkörpern, besonders im Bereich der Lendenwirbelsäule, zeigt sich eine deutliche Osteophytenbildung und degenerati-

ve Randleistenbildung. Verursacht werden kann dies etwa durch eine falsche Haltung, ein Trauma oder eine generelle Überbelastung der Wirbelsäule.⁸² Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang mit den ventro-dorsal verkrümmten Oberschenkelknochen. Diese könnten zu einer Fehlhaltung und damit zur Entstehung der Osteophyten geführt haben. Allerdings sind auch andere Szenarien denkbar. Da die beiden Tibiaschäfte keine Biegung aufweisen und auch weitere Anzeichen dieser Krankheit am vorliegenden Skelettmaterial fehlen, kann eine Rachitis als Ursache der Oberschenkelverkrümmung ausgeschlossen werden.⁸³ Die Verknöcherung der Liggamenta flava und die deutlichen Muskelansätze an den Langknochen weisen auch bei diesem Individuum auf schwere körperliche Arbeit hin.⁸⁴ Das Os sternum zeigt Hinweise auf ein bereits teilweise verheiltes intravitales Trauma.

Auch Individuum SE 63_Fdnr. 23 weist, trotz des geringen Sterbealters von 15 bis 21 Jahren, bereits Schmorl'sche Knötchen und an zwei Brustwirbeln einen Bandscheibenvorfall auf (**Abb. 12**). Zudem ist am dritten Lumbalwirbel eine Stressfraktur nachweisbar. In der linken Kieferhöhle, einem Teil des Nebenhöhlensystems, zeigen sich Anzeichen einer Sinusitis. Auch dieses Individuum zeigt geringe Anzeichen einer Stomatitis am harten Gaumen. Auflagerungen durch Knochenneubildung sind an der Vorderseite des Kreuzbeins und im Bereich des Neurocraniums (Os occipitale und Os parietale) erkennbar. Sie sind Anzeichen einer Entzündung.⁸⁵ Als unspezifische Stresssymptome finden sich Periostitis und lineare Schmelzhypoplasien an einem der erhaltenen Zähne. Die Lage des Kopfes *in situ* bei der Auffindung des Individuums legt nahe, dass die Person nicht durch Köpfen hingerichtet wurde. Der Schädel zeigt zudem einen großen, D-förmigen, perimortalen Bruch mit unbekannter Ursache.

An den Knochen des Individuums SE 66_Fdnr. 24 lassen sich trotz der schlechten Knochenhaltung degenerative Veränderungen im Bereich der Hüftpfanne und der Schultergelenke feststellen.

3.3.4. Lebensbedingungen

Die vollständiger erhaltenen Skelette und Teilskelette zeigen Anzeichen schlechter Lebensbedingungen. Unspezifische Stressfaktoren, wie sie die Individuen SE 19_Fdnr. 6, SE 52_Fdnr. 21 und SE 63_Fdnr. 23 aufweisen, können Hinweise auf Stressoren geben, die auf die Individuen eingewirkt haben. Dazu zählen etwa Mangelernährung, Infektionskrankheiten oder Parasitenbefall. Cribroribitalia und lineare Schmelzhypoplasien, die auch an den vorliegenden Skeletten gefunden wurden, bilden sich bereits in der Kindheit.⁸⁶ Die Lebensbedingungen der Betroffene

⁷⁷ WALDRON 2009, 85.

⁷⁸ LEE und BOYLSTON 2008, 256; LEWIS 2000, 39, 45–46; WEISS 2015, 21–22, 137–138.

⁷⁹ Zahn 27 nach dem Schema der FDI (ISO 3950:2016); vergleiche dazu <https://www.iso.org/standard/68292.html> [Zugriff: 28.12.2018].

⁸⁰ GRUPE u. a. 2015, 352; WEISS 2015, 115; LEWIS 2000, 46; LEE 2008, 195.

⁸¹ WEISS 2015, 132; WALDRON 2009, 117.

⁸² ROBERTS und MANCHESTER 2013, 139–140.

⁸³ WALDRON 2009, 128–129.

⁸⁴ ROBERTS und MANCHESTER 2013, 144.

⁸⁵ HERMANN u. a. 1990; SCHULTZ 1988.

⁸⁶ GRUPE u. a. 2015, 340; ROBERTS und MANCHESTER 2013, 222.



Abb. 12 Gföhl. Am vierten Brustwirbel des Individuums SE 63_Fdnr. 23 (Verlochung 3) ist ein Bandscheibenvorfall (Pfeil) auf der Unterseite des Wirbels erkennbar.

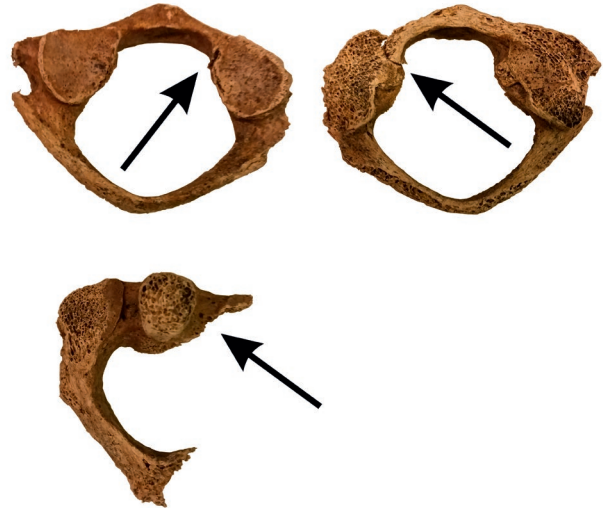


Abb. 13 Gföhl. Atlas und Axis (erster und zweiter Halswirbel) des jugendlichen oder frühadulten Individuums SE 63_Fdnr. 23 (Verlochung 3). Die erkennbaren Brüche (Pfeil) weisen auf einen Tod auf Erhängen hin.

nen können daher schon zu dieser Zeit nicht ideal gewesen sein. Eine Entzündung des harten Gaumens (Stomatitis)⁸⁷ oder der Kopfschwarte, wie sie mehrere Individuen aufweisen, können ebenfalls durch Mangelernährung, Infektionskrankheiten oder Parasitenbefall ausgelöst werden. Sie bilden sich auch noch während des Erwachsenenlebens aus und geben damit einen Hinweis auf den Gesundheitszustand näher vor dem eigentlichen Todeszeitpunkt. Zudem kann ein Auftreten dieser Entzündungsreaktionen mit schlechten hygienischen und sanitären Verhältnissen in Zusammenhang stehen.⁸⁸ Auch Spuren harter, körperlicher Arbeit finden sich am untersuchten Knochenmaterial.

3.3.5. Todesursachen

Leider sind viele der untersuchten Skelette nicht vollständig erhalten. In vielen Fällen fehlen die Halswirbel, die einen Tod durch Erhängen oder Köpfen anzeigen könnten.

Auch zeigten sich an keinem der erhaltenen Schädelknochen Schnittspuren. Diese würden ebenfalls eine Hinrichtung durch Köpfen anzeigen.⁸⁹ Daher muss die Todesursache mit einer Ausnahme ungeklärt bleiben. Alleine bei dem jugendlichen oder frühadulten Individuum SE 63_Fdnr. 23 zeigte sich eine feine Bruchlinie an den oberen Halswirbeln Atlas und Axis (**Abb. 13**).⁹⁰ Brüche an diesen Stellen können einen Hinweis auf den Tod durch Erhängen darstellen.⁹¹ Allerdings sind auch andere Ursachen für eine Fraktur dieser Wirbel möglich. So könnten sie etwa in Zusammenhang mit dem perimortalen Bruch des Schädels stehen. Mit absoluter Sicherheit kann also auch hier keine Todesursache angegeben werden. Möglicherweise steht auch der D-förmige perimortale Schädelbruch in Zusammenhang mit der Hinrichtung des jungen Individuums.

⁸⁷ HERMANN u. a. 1990; SCHULTZ 1982; MERKER und TESCHLER-NICOLA 2010

⁸⁸ MARSCHLER 2013, 239.

⁸⁹ WALDRON 1996, 114–115.

⁹⁰ Typ B-Fraktion nach JAMES und NASMYTH-JONES 1992.

⁹¹ WALDRON 1996, 115–118.

Literatur und Quellen

BÄCHTOLD-STÄUBLI 2008a

Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI (Hrsg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band 3 Freen–Hexenschuß. Augsburg 2008.

BÄCHTOLD-STÄUBLI 2008b

Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI (Hrsg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band 9 Waage–Zypresse, Nachträge. Augsburg 2008.

BIEDERMANN 1927

Stephan BIEDERMANN, Gföhl, seine Pfarr-, Herrschafts- und Marktgeschichte. Gföhl 1927.

BREIBERT und OBENAU 2017

Wolfgang BREIBERT und Martin OBENAU, Der Gföhler Richtplatz in der Neuzeit – Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen 2015 und 2016. In: Franz PIELER und Peter TREBSCHKE (Hrsg.), Beiträge zum Tag der Niederösterreichischen Landesarchäologie 2017 = Festschrift für Ernst LAUER-MANN. St. Pölten 2017, 416–428.

- ENZINGER 1992
Walter ENZINGER, Das Landgericht Gföhl und sein Galgenberg. In: Walter ENZINGER (Hrsg.), Heimatbuch Jaidhof. Gföhl 1992, 153–165.
- FEREMBACH u. a. 1979
Denise FEREMBACH, Ilse SCHWIDETSKY und Milan STLOUKAL, Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30, 1979, Anhang 1–32.
- Franzsiszäischer Kataster Gföhleramt 1823
http://www.noela.findbuch.net/php/view.php?ar_id=3695&link=464b204d617070656ex4360#&contrast=0&path=&brightness=0.5&zoom=0.27483023324475936&posY=-0.02234124509336366&posX=-0.29736173416569944&rotation=0 [Zugriff: 20.10.2018].
- Gföhl, Banntaiding (1604)
<http://rat.imareal.sbg.ac.at/no-weistumer-bd-2/gfohl-bann-aiding-1604> [Zugriff: 20.10.2018].
- GRUPE u. a. 2015
Gisela GRUPE, Michaela HARBECK und George C. MCGLYNN, Prähistorische Anthropologie. Berlin und Heidelberg 2015.
- HERMANN u. a. 1990
Bernd HERMANN, Gisela GRUPE, Susanne HUMMEL, Hermann PIEPENBRINK und Holger SCHUTKOWSKI, Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden, Berlin und Heidelberg 1990.
- HITZ 2002
Harald HITZ, Johann Georg Grasel. Probleme der strafrechtlichen Verfolgung zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In: Willibald ROSNER (Hrsg.), Recht und Gericht in Niederösterreich. St. Pölten 2002, 177–192.
- HUBER 2005
Konstantin HUBER, Von der Mühle auf den Galgen. Die Karriere eines Diebes in der Frühen Neuzeit. In: Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Diebe, Sodomiten und Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert als Beitrag zur Sozialgeschichte. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 29 = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 46, St. Pölten und Waidhofen an der Thaya 2005, 169–193.
- JAMES und NASMYTH-JONES 1992
Ryk JAMES und Rachel NASMYTH-JONES, The Occurrence of Cervical Fractures in Victims of Judicial Hanging. *Forensic Science International* 54, 1992, 81–91.
- Josephinische Landesaufnahme 1763–1787
<http://mapire.eu/de/map/firstsurvey/?layers=osm%2C1%2C73&bbox=1725102.514053875%2C6190772.268601625%2C1728924.3654681337%2C6192475.381138104> [Zugriff: 20.10.2018].
- KISSLING 1928
Franz Xaver KISSLING, Frau Saga im niederösterreichischen Waldviertel. Eine Sammlung von Märchen, Sagen und Erzählungen, 6. Reihe. Wien 1928.
- LEE 2008
Frances LEE, Dental Health and Disease. In: John MAGILTON, Frances LEE und Anthea BOYLSTON (Hrsg.), *Lepers outside the Gate. Excavation at the Cemetery of the Hospital of St. James and St. Mary Magdalene, Chichester 1986–87 and 1993, York 2008*, 188–197.
- LEE and BOYLSTON 2008
Frances LEE und Anthea BOYLSTON, Other Pathological Conditions. In: John MAGILTON, Frances LEE und Anthea BOYLSTON (Hrsg.), *Lepers outside the Gate. Excavation at the Cemetery of the Hospital of St. James and St. Mary Magdalene, Chichester 1986–87 and 1993, York 2008*, 252–259.
- LEFNAER 2010
Stefan LEFNAER, Erhaltene Galgen in Österreich. In: Jost AULER (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 2, Dormagen 2010*, 214–269.
- LEFNAER 2013
Stefan LEFNAER Galgenreste Gföhl. Erhaltene Richtstätten in Mitteleuropa und weitere Rechtsdenkmäler, http://www.lefnaer.com/recht/galgen_Galgenreste%20Gfoehl.html [Zugriff: 26.04.2019].
- LEWIS 2000
Mary LEWIS, Non-Adult Paleopathology. Current Status and Future Potential. In: Margaret COX and Simon MAYS (eds.), *Human Osteology in Archaeology and Forensic Science*. London 2000, 39–58.
- LÖCKER und MEHLER 2012
Klaus LÖCKER und Natascha MEHLER, Archäologisch-Geophysikalische Prospektion Richtstätte am Passeggen 2011 – Endbericht Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Bereich DMM – Abteilung Geophysik, ArcheoProspections. Wien 2012. https://www.academia.edu/2292198/Arch%C3%A4ologisch-Geophysikalische_Prospektion_der_Richtst%C3%A4tte_am_Passeggen_2011 [Zugriff: 28.01.2015].
- LÖCKER und MEHLER 2013
Klaus LÖCKER und Natascha MEHLER, KG St. Andrä, OG St. Andrä im Lungau. *Fundberichte aus Österreich* 51, 2013, 288–290.
- LOVEJOY 1985
Claude O. LOVEJOY, Dental Wear in the Libben Population: It's Functional Pattern and Role in the Determination of Adult Skeletal Age at Death. *American Journal of Physical Anthropology* 68, 1985, 47–56.
- MARSCHLER 2013
Maria M. MARSCHLER, Paläopathologie und Demographie des römerzeitlichen Gräberfeldes Albertina in Wien. Unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Wien, 2013.
- MERKER und TESCHLER-NICOLA 2010
Anne MERKER und Maria TESCHLER-NICOLA, Unspezifische Stressindikatoren und Skelettwachstum der Subadulten in der spätantiken Population von Unterradlberg, Niederösterreich. *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft* 140, 2010, 189–218.
- MILES 1963
Albert E. W. MILES, The Dentition in the Assessment of Individual Age in Skeletal Material. In: Don R. BROTHWELL (Hrsg.), *Dental Anthropology*. Oxford 1963, 191–209.
- MIRSCH 2012a
Ingo MIRSCH, Grabungen an der Richtstätte bei Unterzeiring. Ein aktuelles Projekt. In: Jost AULER (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3, Dormagen 2012*, 96–103.
- MIRSCH 2012b
Ingo MIRSCH, Richtstättenarchäologie in der Steiermark. In: Jost AULER (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3, Dormagen 2012*, 190–221.

- MIRSCH 2013a
Ingo MIRSCH, Das Hochgericht im Birkachwald. Erste archäologische Forschungen bei der Richtstätte des Landgerichtes Offenburg-Reifenstein. Der Tauern, Beiträge zur Kultur- und Heimatgeschichte Hohentauern 74, Hohentauern 2013.
- MIRSCH 2013b
Ingo MIRSCH, Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald. Der Beginn der steirischen Richtstättenarchäologie. Archäologie Österreichs 24/2, 2013, 55–58.
- MIRSCH 2015
Ingo MIRSCH, Die Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald: Kurzbericht zu den Grabungen 2012 bis 2014 und Bemerkungen zur Richtstättenarchäologie in der Steiermark. In: Gerfried KASER und Ingo MIRSCH (Hrsg.), Das Landgericht Offenburg-Reifenstein und Bemerkungen zu den archäologischen Ausgrabungen beim „Hochgericht im Birkachwald“ 20012–2014. Graz und Hanfelden 2015, 57–72.
- MIRSCH und KASER 2015
Ingo MIRSCH und Gerfried KASER, Die Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald. Kurzbericht zu den Grabungen 2012 bis 2014. Archäologie Österreichs 26/2, 2015, 35–43.
- NEMESKÉRI u. a. 1960
János NEMESKÉRI, László HARSÁNYI und György ACSÁDI, Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. Anthropologischer Anzeiger 24, 1960, 70–95.
- NEY 1982
Paul NEY, Das Zigeunermädchen Rosina. Das Waldviertel 31, 1982, 17–20.
- OBENAU 2016
Martin OBENAU, Tod durch den Galgen. In: Matthias PACHER (Hrsg.), News from the Past, Niederösterreich – Archäologie – Aktuell, Ausgabe 2016. Mistelbach 2016, 26.
- OBENAU 2017
Martin OBENAU, KG Gföhleramt, SG Gföhl, Mnr. 12013.15.01. Fundberichte aus Österreich 54, 2017, 192–193.
- OBENAU und BREIBERT 2016
Martin OBENAU und Wolfgang BREIBERT, Kindsmörderinnen, Silberdiebe und „Zigeuner“ – Der Richtplatz des Landgerichtes Gföhl im 17. und 18. Jahrhundert. In: Ernst LAUERMAN und Peter TREBSCHKE (Hrsg.), Beiträge zum Tag der Niederösterreichischen Landesarchäologie, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 531, Asparn an der Zaya 2016, 85–92.
- PULKER 1992
Jochen PULKER, Die Grafen von Sinzendorf, von 1662–1822 Grundherren der Herrschaft Gföhl zu Jaidhof. In: Walter ENZINGER (Hrsg.), Heimatbuch Jaidhof. Gföhl 1992, 35–72.
- RISY 2016
Ronald RISY, Galgen oder Schwert. In: Matthias PACHER (Hrsg.), News from the Past, Niederösterreich – Archäologie – Aktuell, Ausgabe 2016. Mistelbach 2016, 27.
- ROBERTS und MANCHESTER
Charlotte A. ROBERTS und Keith MANCHESTER, The Archaeology of Disease. Sutton 2013.
- RÖSING 1977
Friedrich W. RÖSING, Methoden der Aussagemöglichkeit der anthropologischen Leichenbrandbearbeitung. Archäologie und Naturwissenschaften 1, 1977, 53–80.
- SCHAEFER u. a. 2008
Maureen SCHAEFER, Sue BLACK and Louise SCHEUER, Juvenile Osteology: A Laboratory and Field Manual. Amsterdam, Boston, Heidelberg und London 2008.
- SCHEUTZ 2005
Martin SCHEUTZ, Scheiternde Mütter oder reulose Kindsmörderinnen? Gerichtsakten in der Frühen Neuzeit als Quelle. In: Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Diebe, Sodomiten und Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert als Beitrag zur Sozialgeschichte. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 29 = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 46, St. Pölten und Waidhofen an der Thaya 2005, 13–58.
- SCHEUTZ und WINKELBAUER 2005
Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Diebe, Sodomiten und Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert als Beitrag zur Sozialgeschichte. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 29 = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 46, St. Pölten und Waidhofen an der Thaya 2005.
- SCHULTZ 1988
Michael SCHULTZ, Paläopathologische Diagnostik. In: Rainer KNUSSMANN (Hrsg.), Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen. Band I: Wesen und Methoden der Anthropologie. Stuttgart 1988, 480–496.
- SCHULTZ 1982
Michael SCHULTZ, Umwelt und Krankheit des vor- und frühgeschichtlichen Menschen. In: Herbert WENDT und Norbert LOACKER (Hrsg.), Kindlers Enzyklopädie. Der Mensch. Zürich 1982, 259–312.
- SJØVOLD 1988
Torstein SJØVOLD, Geschlechtsdiagnose am Skelett. In: Rainer KNUSSMANN (Hrsg.), Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen. Band I: Wesen und Methoden der Anthropologie. Stuttgart 1988, 444–480.
- Sterbebuch der Pfarre Gföhl 1695–1748
http://www.data.matricula.info/php/view.php?ar_id=3670&link=333039384dx297#&path=c76bf76b323afc3e3436c7383b323038c76bf761fc3b39c76bf7d869d0fc3e343af3c76bf7dd69d0fc3e343af3c76bf7d530fd3c3a323637c76bf7df333b363438c76bf7df333b3634386be1eec5e1e030c76bf7df333b3634386be1eec5e1e0306be0e3eae66be0efeced6bee1eae46be1e0c5d63a373c30373d6be1e1e0c739f13f [Zugriff: 20.10.2018].
- STLOUKAL und HANÁKOVÁ 1978
Milan STLOUKAL und Hana HANÁKOVÁ, Die Längen der Langknochen altslawischer Bevölkerungen – Unter besonderer Berücksichtigung von Wachstumsfragen. Homo 29, 1978, 53–69.
- SZILVÁSSY 1977
Johann SZILVÁSSY, Altersschätzung an den sternalen Gelenkflächen der Schlüsselbeine. Beiträge zur gerichtlichen Medizin 35, 1977, 343–345.
- TODD 1920
Thomas W. TODD, Age Changes in the Pubic Bone I. The Male White Pubic. American Journal of Physical Anthropology 3, 1920, 285–334.
- UBELAKER 1978
Douglas H. UBELAKER, Human Skeletal Remains. Excavation, Analysis, Interpretation. Chicago 1978.
- WALDRON 1996
Tony WALDRON, Legalized Trauma. International Journal of Osteoarchaeology 6, 1996, 114–118.
- WALDRON 2009
Tony WALDRON, Paleopathology. Cambridge 2009.

WEISS 2015

Elizabeth WEISS, *Paleopathology in Perspective. Bone Health and Disease through Time*. Lanham, Boulder, New York und London 2015.

WURZER 1992

Johannes WURZER, *Die Herrschaft Gföhl zu Jaidhof*. In: Walter ENZINGER (Hrsg.), *Heimatbuch Jaidhof. Gföhl 1992*, 15–34.

Abbildungsnachweis

Abb. 1–10: SILVA NORTICA

Abb. 11–13: Nina BRUNDKE

The archaeology of execution sites in Lower Austria. Results of the investigations in Gföhl in 2015 and 2016

The execution site of the former provincial court of Gföhl is the only one fully analysed to date. It is situated on a prominent hilltop consisting of Gföhler gneiss and near the old road to Krems in the village of Gföhleramt, Gföhl (Waldviertel). Surviving written sources tell us that twelve death sentences were carried out between 1675 and 1759. Seven of the delinquents were buried in the local graveyard. The archaeological examination of the site was carried out from 2015 to 2016 and showed a multi-phase use of the execution site. An older wooden gallows was replaced by one made out of stone. It was

also possible to document four complete bodies buried near the gallows as well as several individual human bones. The anthropological analysis provides insight into the life of, and in one case the death of, the individuals executed here. The combination of written sources and the data collected allowed the identification of one set of remains. In the 18th or 19th century, the gallows was destroyed and the site abandoned.

Keywords: Modern period, archaeology of execution sites, Lower Austria, Waldviertel, anthropology

Mag. Dr. Wolfgang BREIBERT
 Donau-Universität Krems
 Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften
 Kontakt und Postanschrift:
 Abteilung Kunst und Kultur
 Landessammlungen Niederösterreichisch
 Schloß Asparn an der Zaya
 Schlossgasse 1
 2151 Asparn an der Zaya
 Österreich
wolfgang.breibert@donau-uni.ac.at

Mag. Nina BRUNDKE BSc
 Universität Wien
 Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie
 Franz-Klein-Gasse 1
 1190 Wien
 Österreich
nina.brundke@gmx.at

Mag. Martin OBENAU
 SILVA NORTICA Archäologische Dienstleistungen OG
 Schimmelsprunggasse 51
 3571 Thunau am Kamp
 Österreich
martin.obenaus@silva-nortica.at
martin.obenaus@univie.ac.at